
Kurse für Leichtathletik.

Für die Weiterbildung der Vereinsportwarte haben die Gruppen- und Bezirkssportwarte zu sorgen. Sie müssen versuchen, in besonderen Kursen, die für Anfänger oder Fortgeschrittene ausgeschrieben werden müssen, für die Weiterverbreitung und Vertiefung der Leichtathletik Sorge zu tragen. Kurse der Gruppen-, Bezirks- und Kreisportwarte müssen im Jahresprogramm festgelegt und den Vereinen frühzeitig bekanntgegeben werden. Am besten geeignet ist das Frühjahr, das Gelernte kann dann in den Sommermonaten weiterverbreitet werden.

Kurse für das Hallentraining sind im Herbst abzuhalten, damit die Sportleiter für den Winter mit neuen Anregungen versorgt werden.

Da die Leichtathletik viele Sportarten umfaßt, ist es schwer, in Tageskursen alles gründlich zu behandeln. Es ist zwecklos, für einen Tageskursus ein Programm aufzustellen, wo sämtliche Sportarten behandelt werden sollen. Es empfiehlt sich auch nicht, für diese oder jene Sportart eine Zeit festzusetzen. Zum Beispiel:

- 8—9 Kugelstoßen.
- 9—10 Diskus
- 10—11 Lauffschule
- 11—12 Hochsprung usw.

Bei Kursen oder Lehrstunden soll jede Sportart erschöpfend behandelt werden. Öftere Wiederholung und Demonstrierung der Fehler haben eine bestimmte Sicherheit bei den Kurlisten zur Folge. Ist der Leiter der Ansicht, daß eine Stunde nicht ausreicht, dann darf er nicht aufhören, son-

dern muß das Gebiet erschöpfend behandeln. War es nicht möglich, die vorgesehenen Sportarten zu behandeln, dann muß gelegentlich eine neue Lehrstunde oder ein Kursus stattfinden.

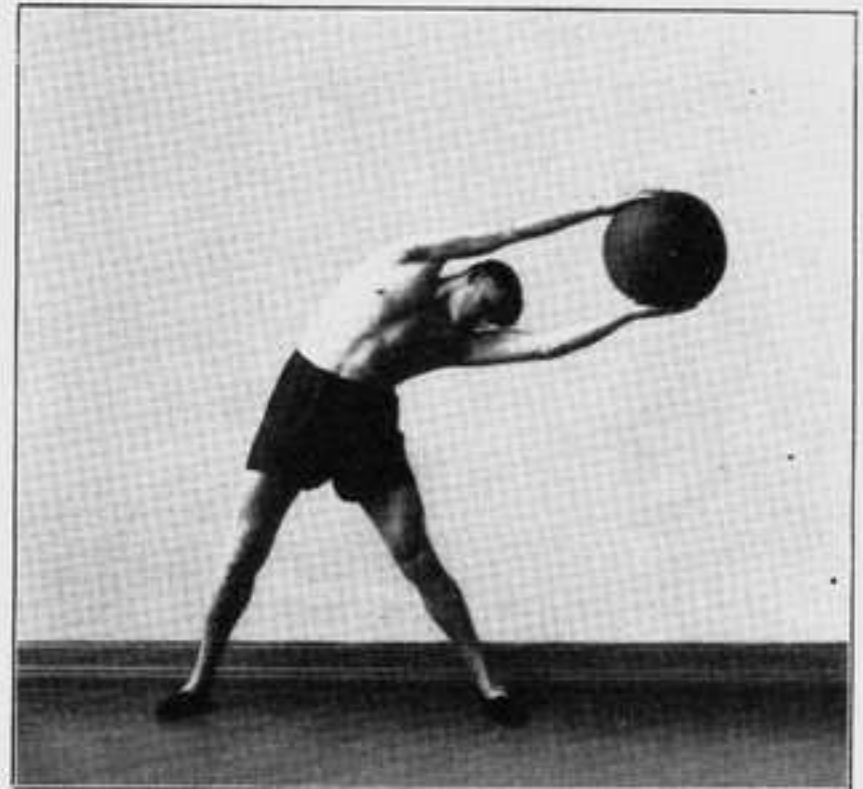


Bild 69. Geschmeidigkeit in der Hüfte wird durch Rumpfkreisen links und rechts mit dem Medizinball erzielt.

In kurzfristigen Kursen kann niemals eine gründliche Ausbildung in allen Sportarten vorgenommen werden, sie dienen nur zur Fortbildung.

Sonntagskurse können über mehrere Wochen ausgedehnt werden.

Abendlehrgänge sind in größeren Städten mit mehreren Vereinen oder nah beieinanderliegenden Orten sehr zu empfehlen.

Bei allen Kursen ist nicht nur auf die technische Ausbildung der Sportwarte Wert zu legen. Die Sportwarte sollen auch die Organisation mit ihren vielen Bedürfnissen kennen und schätzen lernen. Das Nichtverstehen der einzelnen Sparten untereinander ist oft auf

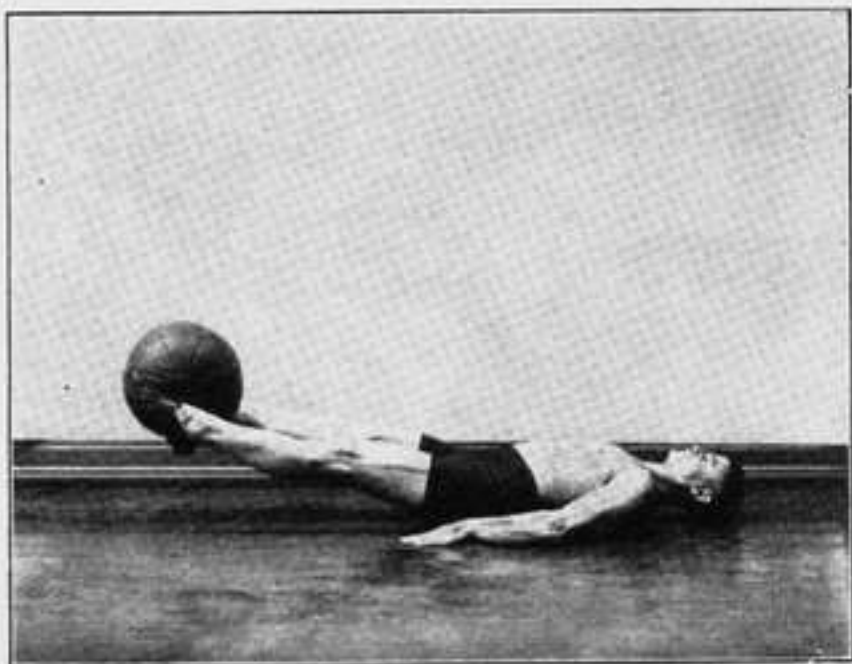


Bild 70. Wer kräftige Bauchmuskeln haben will, nimmt den Medizinball zwischen die Beine und übt Heben und Senken der Beine oder Kniebeugen und Strecken.

die Unkenntnis der Bedürfnisse und der Organisationsform zurückzuführen. Neben diesen Organisationsfragen soll der Sportwart auch das Wesen und die Bedeutung des Arbeitersportes erfaßt haben. Nicht nur die Veranstaltung von Wettkämpfen und technischen Lehrstunden ist seine Hauptaufgabe. Er soll auch seinen Sportlerinnen und Sportlern beibringen, daß ein Arbeitersportler den Sport als Ideal einer Körpererziehung zu bewerten hat. Nicht nur Einzel-, sondern Massensport.

Jede Rekordsucht einzelner Mitglieder, die zum größten Teil auf Kosten der Gesundheit geht, ist abzulehnen. Als proletarische Organisation haben wir die Aufgabe, die Leibesübungen als Kulturgut zu pflegen und so zu betreiben, daß die Masse zum Mitmachen angeregt wird. Wohl können wir durch Wettkämpfe zeigen, was der Körper



Bild 71. Nimm den Medizinball und werfe ihn mit aller Kraft hinter dem Kopf auf den Boden. Die Übung fördert die Entwicklung der Schnellkraft in der Arm-, Rücken- und Schultermuskulatur.

durch systematisches Üben leisten kann. Wir können die Schönheiten der leichtathletischen Übungen dem Beschauer vor Augen führen. Wir zeigen, wie durch die Bewegung in Licht, Luft und Sonne der Körper gebräunt und die Muskeln gestrafft werden. Wir zeigen die Kraft, Gewandtheit und Ausdauer, die den Menschen erst vollwertig machen.

Unsere Übungsstunden sollen aber nicht nur auf Leistungen eingestellt werden, denn der Sportwart muß bedenken, daß zu Leistungen ein leistungsfähiger Körper gehört. Ob ein Körper leistungsfähig ist, liegt oft schon in der



Bild 72. Schlußhüpfen mit dem Medizinball zur Kräftigung der Fußgelenke.

Geburt verankert. Körperliche Fehler, die in den meisten Fällen den Sportlerinnen und Sportlern unbekannt sind, verhindern trotz eifrigem Training jede größere Leistungsfähigkeit. Zu Leistungen gehört eben neben eifriger Kör-

perschulung, unter denen ich keine Trainingsstunde verstehe, das Studium des eigenen Körpers auf seine Leistungsfähigkeit und seine Schwächen, dazu Willensstärke,



Bild 73. Schlußhüpfen mit Kreuzen der Arme und Belasten der Beine.

den verlockenden Verführungen der heutigen Welt zu widerstehen.

Willensstärke auch seiner Klasse gegenüber. Unsere Sportwarte haben als Funktionäre die Pflicht, bei den

Kursen besonderes Augenmerk auf die Erziehung der Teilnehmer zu wirklichen Arbeitersportlern zu legen. Unsere Mitglieder sollen wissen, warum sie bei uns or-



Bild 74. Hebe deinen Körper und werfe den Medizinball, ohne zu springen, recht weit.

ganisiert sind. Sie müssen über die Geschichte der Organisation informiert werden.

Deshalb sollen bei allen Sportkursen und Lehrstunden Vorträge oder Vorlesungen gehalten werden.

In den Sportvereinen und -abteilungen muß auch für die Verbreitung unserer Bundespresse gearbeitet werden. In der Bundespresse wird nicht nur bekanntgegeben, wer Meister in dieser oder jener Sportart ist. Oder, ob der Rekord nicht um 1 Zentimeter überboten wurde, womit die bürgerliche Sportpresse ihre Leser suggeriert. Sie



Bild 75. Im Stredtliegen auf dem Rücken. Versuche den zwischen den Beinen festgehaltenen Medizinball weit nach hinten zu werfen.

enthält belehrende Artikel jeder Art, die die Mitglieder in das Wesen des Arbeitersportes und in die Technik und Lehrweise der Leibesübungen hineinführen. Der Sportwart muß eifrig bemüht sein, bei jeder Gelegenheit auf die Wichtigkeit der Bundeszeitungen hinzuweisen. Wenn bei allen Sportkursen nach dieser Richtung hin gearbeitet

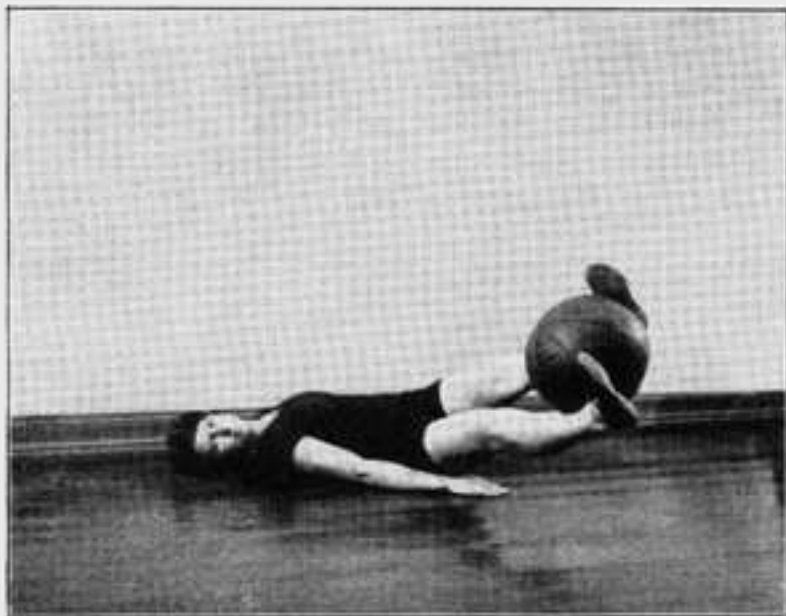
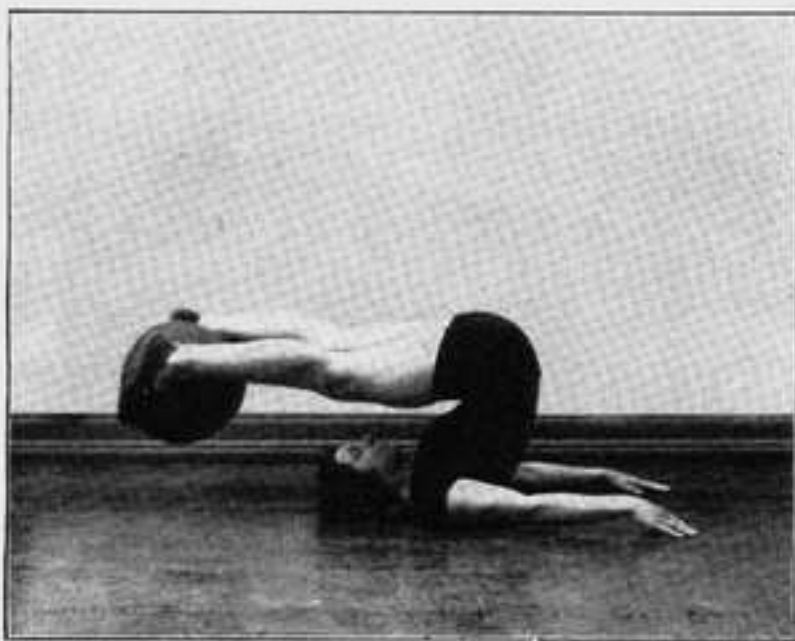


Bild 76. Weichreisen mit dem 6 Pfund schweren Ball können nur Sportlerinnen mit geübten Bein- und Bauchmuskeln ausführen.



98 Bild 77. Überrollen mit dem Medizinball. Versuche Kniebeugen und Strecken in dieser Haltung.

wird, werden neben tüchtigen Sportleitern auch tüchtige Arbeitersportler erzogen.



Bild 78. Aufstoßen des Balles, aus der aus dem Bild ersichtlichen Haltung in gerader Richtung nach vorn, entwickelt die Schnellkraft der Rückenmuskeln.

Auch die
sportliche Berichterstattung

soll der Sportwart studieren und sich möglichst aktiv daran beteiligen. Kleinere Proben können ebenfalls auf den Sportkursen gemacht werden.

77



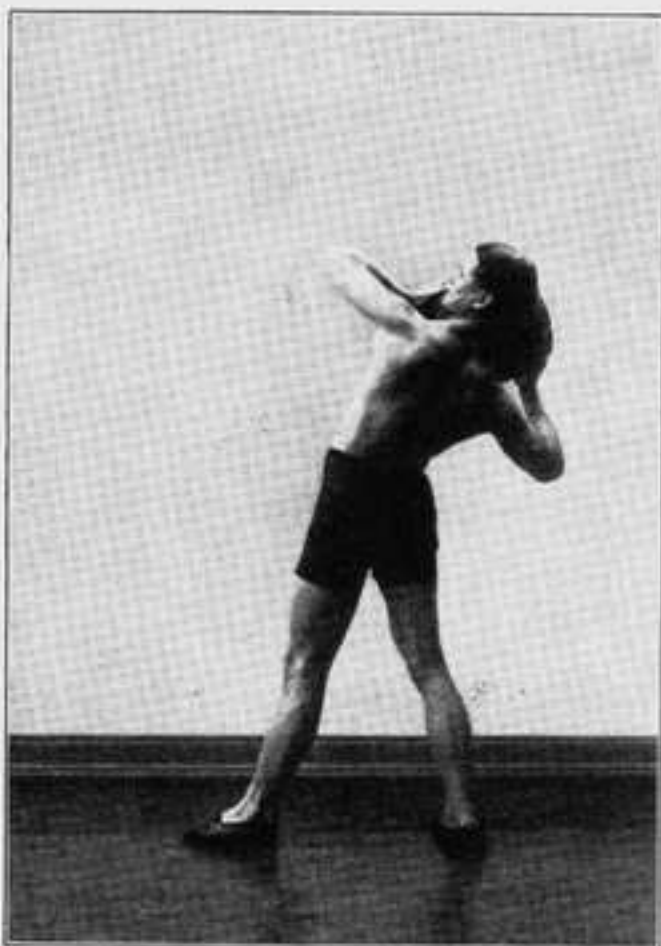


Bild 79. Die Entwicklung der Schnellkraft ist für die leichtathletischen Übungen von großer Wichtigkeit. Werfer und Stoßer müssen ganz besonders auf die gute Ausbildung der Arm-, Rücken- und Schultermuskeln Wert legen. Dieses wird erreicht durch kräftiges Stoßen des Medizinballes, rechts und links, hierbei den Stoßarm lang ausstrecken und die Hüfte drehen.

Sportleiterprüfung und Prüfungsbestimmungen.

Unsere Sportkurse und Lehrstunden sollen zur Heranbildung von Sportleitern dienen. In ihnen wird Vorarbeit für die Sportleiterprüfungen geleistet, die jährlich in den Bezirken abgehalten werden sollen. Die Prüfung hat den Zweck, festzustellen, ob die Lehrtätigkeit auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Größere Vereine, oder mehrere am Ort befindliche Vereine können ebenfalls unter Leitung des Bezirkes eine Sportleiterprüfung abhalten.

Die Prüfung der Teilnehmer muß unter Einhaltung folgender Bestimmungen abgehalten werden.

§ 1.

- a) Sportleiter sollen mindestens 17 Jahre alt sein und eine Sportleiterprüfung bestanden haben, die vom Bezirks- resp. Kreissportauschuß veranlaßt und von ihm oder seinen dazu Beauftragten abgenommen wird. Sie muß in der Wertung der praktischen und theoretischen Fähigkeit zur Leitung einer Abteilung bestehen.
- b) Sportler, die sich ausweisen können, eine Sportleiterprüfung an der Bundeschule bestanden zu haben, werden ohne weiteres als Sportleiter anerkannt. Dagegen gilt die Bescheinigung über Teilnahme an einem Kursus allein noch nicht als Beleg über die bestandene Sportleiterprüfung.
- c) Wer in einem anderen Turn- oder Sportverbände ordnungsgemäß geprüft wurde und sich entsprechend legitimiert, kann von der nochmaligen Prüfung befreit werden. Hierüber entscheidet auf Antrag des Vereins der Bezirksportauschuß.

§ 2.

- a) Mindestens ein Vierteljahr vorher soll die Prüfung und der genaue Tag ihres Stattfindens ausgeschrieben werden.

In der Regel werden die Zeitpunkte der im Verlauf des Jahres geplanten Prüfungen zu Beginn des Jahres bekanntgemacht. Es empfiehlt sich aber, aus praktischen Gründen die Prüfung im Frühjahr abzuhalten, weil das Winterhalbjahr und das Frühjahr zur Ausbildung geeigneter sind, als das Sommerhalbjahr. Im Sommerhalbjahr wird ein regelmäßiger Lehrgang durch die intensive Vereinsarbeit, Feste, Mitwirkungen gestört.

- b) Die Prüflinge selbst sind dem Bezirksportwart (resp. dem bekanntgemachten Prüfungsleiter) bis spätestens drei Wochen vor der Prüfung namentlich zu melden (mit Vereinsstempel).

Das zeitige Melden muß geschehen, damit ein Überblick über die Zahl der Teilnehmer gewonnen und die notwendige Zahl geeigneter Kampfrichter besorgt werden kann. Dadurch wird der Prüfungsvorgang bedeutend abgekürzt.

- c) Die Meldung zur Teilnahme an der Prüfung hat der Verein zu besorgen. Persönliche Meldungen von Prüflingen sind abzulehnen.

Die Meldung durch den Verein soll zugleich die Angaben des Vereinsportwartes enthalten, inwieweit der Prüfling vorgebildet wurde. Darum kann sich kein Prüfling persönlich melden.

§ 3.

Die Aufgaben des Prüflings.

- a) Ordnungsübungen: Prüfungszeit 10 Minuten. Gehen, Laufen, Marschieren und schnellste Entwicklung einer Abteilung aus der Stirnreihe in die Aufstellung für die Gymnastik.
- b) Gymnastische Übungen: Prüfungszeit 15 bis 20 Minuten. Eine Anzahl Frei-, Lockerungs-, Geschmeidigkeits- und Schnellkraftübungen im Wechsel mit Lauf- und Marschierübungen. Ziel: Allseitige Durcharbeitung des Körpers.
- c) Hallentraining: Prüfungszeit 15 bis 20 Minuten an einem oder mehreren ausgelosten Geräten. Eine Gruppe von Übungen, die inhaltlich Haltungs-, Geschicklichkeits-, Mut- und Kraftmomente aufweisen. Hinweis auf Wert und Zweck der einzelnen Übungsformen für den Leichtathleten. — Hilfeleistung!
- d) Spiel: Einige Reckspiele. Prüfungszeit 10 Minuten. Schnellste Aufstellung der Spieler, allgemeinverständliche Demonstration und Leitung einiger Spiele.
- e) Leichtathletik: Prüfungszeit 50 bis 60 Minuten. Für die Lauffschule und einige ausgeloste Wurf- resp. Stoß- und Sprungübungen.
- f) Schwimmen: Jeder Teilnehmer ist zur Feststellung schwimmerischen Könnens zur Teilnahme an der Schwimmprüfung verpflichtet. Das Schwimmen hat auf das Prüfungsergebnis keinen Einfluß.

- g) Wettkampfbestimmungen: Der Prüfling wird theoretisch, praktisch und schriftlich über die Wettkampfbestimmungen befragt. Zur schriftlichen Prüfung sind die vom Bund herausgegebenen Prüfungsfragebogen zu verwenden.
- h) Massage: Der Prüfling muß den Wert der Massage erfaßt haben, soll auch massieren können.
- i) Organisation von Sportfesten und Werbeveranstaltungen.

§ 4.

Die Beurteilung.

- a) Die Beurteilung erfolgt nicht nach Punkten, sondern in Form von Gutachten (also: sehr gut — gut — genügend).
- b) Jede gestellte Aufgabe (a bis i) wird gesondert bewertet.
- c) Alle Übungsgruppen und -formen sind frei gewählt.

§ 5.

Die Resultate des Prüfungsausschusses

werden von zwei Richtern auf folgender Wertungstafel vermerkt:

Name: Fritz Becker. Alter: 20 Jahre. Vereinsort: Paunsdorf, Freie Turnerschaft.

- A. I. Ordnungsübungen: Gut. — Es fehlt die Bestimmtheit im Befehl.
 II. Gymnastik: Gut und zweckmäßig.
 III. Hallentraining: Gut, etwas zu schwer. Hilfe: Sehr gut.
 IV. Spiele: Genügend. Erklärung war zu umständlich.
 V. Leichtathletik: Sehr gut, Lehrweise instruktiv.
 VI. Schwimmschwimmer: Gut, kann schwimmen.
 VII. Kenntnis der Wettkampfbestimmungen: Genügend, etwas unsicher.
- B. I. Eigene Übungsfertigkeit: Sehr gut.
 II. Lehrbefähigung: Gut.
 III. Gesamturteil: Ist als Sportleiter geeignet.

Ort: Leipzig, den 10. Februar 1926.

Prüfungsrichter:

Müller, Connewitz. Schulze, Eiche-Leipzig.

Es empfiehlt sich, daß die beiden Kampfrichter zusammentreten und ihr Urteil gemeinsam fällen. Jedes Kampfrichterpaa — für alle sieben Prüfungspunkte — fällt auf der Wertungsliste aus: Erstens unter A den oder die Punkte, über den oder die sie Richter waren, und alle Punkte unter B (also Fertigkeit, Lehrfähigkeit und Gesamturteil). Das gilt also immer für das, was sie ver-

treten. Der Berechnungsausschuß muß aus allen Listen das maßgebende entscheidende Urteil fällen.

Diese Wertungsform mag auf den ersten Blick umständlich erscheinen. Sie ist aber sicher gerechter. Niemand braucht, weil ihm etwa ein halber Punkt fehlt, zurückgewiesen zu werden.

§ 6.

Der Prüfungsvorgang.

- a) Es sollen möglichst für jede der sieben Übungsarten besondere Kampfrichter da sein, die alle Prüflinge zu werten haben. (Gleiche Bedingungen.)
- b) Die Zahl der Prüflinge darf zehn für eine Kampfrichtergruppe nicht übersteigen.
- c) Melden sich mehr Prüflinge an, dann müssen noch Kampfrichtergruppen gebildet werden, und die Prüflinge sind in Arbeitsgruppen einzuteilen. Also: 60 Prüflinge = 6 Gruppen à 10 Mann = 6 Kampfrichterpaare Gerät, 3 Kampfrichterpaare Gymnastik usw.
- d) Die Zeit von 20 resp. 10 Minuten ist eine Maximalzeit (Höchstdauer). Es steht den Kampfrichtern frei, die Zeit abzukürzen, wenn sie sehen, daß der Prüfling etwas kann.
- e) Mit dem Einschreiben der Resultate, dem Riegenwechsel und allem, was sonst noch zur Prüfung gehört, soll zusammen das Ganze der Prüfung nicht länger als höchstens 6 Stunden dauern. (Länger ist kein Kampfrichter imstande zu arbeiten.)

Die Prüfung kann auch an mehreren Tagen abgehalten werden.

§ 7.

Die Einteilung der Prüflinge

würde bei 20 Teilnehmern und 4 Übungsformen pro Übungsform 5 Mann sein (weil Schwimmen ja an getrennten Tagen durchzuführen ist und die Spiele gemeinsam zu prüfen sind, das heißt, jeder Prüfling bekommt die ganze Abteilung). Die Spiele soll man aber nicht hintereinander, sondern zur Erfrischung in mehreren Abschnitten zwischen die anderen Prüfungsformen einschalten.

§ 8.

Gymnastische Übungen und Hallentraining.

Die gymnastischen Übungen können im Rahmen der kleinen Gruppen durchgenommen werden. Hauptwert ist auf körperbildende Formen zu legen. Als Prüfungsobjekte können die Prüflinge oder besonders bestellte Sportler genommen werden.

Das Hallentraining. Jeder Prüfling lost sich seine Geräte. Der Übungsstoff dagegen ist ganz frei. Er kann am gelosten Gerät turnen was er will. Es steht den Kampfrichtern frei, dem Prüfling auch Fragen und Aufgaben an einem anderen Gerät zu geben, wenn es die Sicherheit des zu fällenden Urteils erheischt.

§ 9.

Leichtathletik.

Dem Sinne nach ist zu verfahren wie beim Hallentraining. Neben der Erläuterung der Übungen soll sie praktisch gezeigt und gelehrt werden.

§ 10.

Die Ordnungsübungen.

Der Sportleiter muß seine Gruppe flott bewegen können, muß sie gehen und laufen lassen.

§ 11.

Allgemeines.

- a) Die Sportleiterprüfung ist dem Kreise anzumelden.
- b) Wenn irgend möglich, soll ein technischer Vertreter des Kreises bei der Prüfung zugegen sein.
- c) Wertungsmaterial (Listen und Ausweiskarten) liefert der Arbeiter-Turnverlag.

Sportleiterkurse der Bezirke

sollen den Prüfungen vorangehen. In diesen Kursen sollen die Teilnehmer auf die Prüfung vorbereitet werden. In den Vereinen soll der Sportwart in besonderen Übungsstunden die angehenden Sportleiter unterrichten, um sich Mithelfer heranzubilden.

Die Weiterbildung des Sportleiters

ist eine der Hauptaufgaben des Bezirks. Durch die Prüfung allein werden keine Sportleiter herangebildet, sondern dort wird erst festgestellt, wer sich zum Sportleiter eignet. Das tiefere Eindringen in alle Sportarten bringen erst die weiteren Aus- und Fortbildungsstunden, die der Bezirk abhalten muß. — Auch die Ausschreibung von Sportfesten und deren Abwicklung, sowie die geistige Vertiefung in das Wesen des Arbeitersportes durch geeignete Vorträge und praktische Übungen gehören zur Weiterbildung der sportlichen Funktionäre.

Vorbereitung und Abwicklung von leichtathletischen Veranstaltungen.

Unter dieser Überschrift wird ein Gebiet behandelt, welches für alle Sportwarte sowie für die heranwachsenden technischen Funktionäre von größter Wichtigkeit ist.

Alles Wissenwerte, für den Veranstalter und auch für die teilnehmenden Vereine, wird einer gründlichen Betrachtung unterzogen, um auf diesem Wege unseren Technikern sogenannte Richtlinien zu geben, für eine erfolgversprechende Vorbereitung und Abwicklung von leichtathletischen Veranstaltungen.

Einleitend wollen wir kurz die Bedeutung des Wettkampfes für die Leichtathletik streifen.

Wettkämpfe, gleich ob Straßen- und Waldläufe oder Bahnveranstaltungen, sind die beste Propaganda, das gegebene Werbemittel für die Leichtathletik.

Jeder Sportler hat den Wunsch am Wettkampf teilzunehmen, um für die Mannschaft oder für sich Erfolge zu erringen.

Die Wettkämpfe sind also das Lebenselixier, der Motor, nicht nur für die Wettkämpfer, sondern auch für die Zuschauer. Nichts bringt Zuschauer und Teilnehmer so in Spannung, in Begeisterung, als ein Kampf gleichwertiger Sportler im Einzel- wie Mannschaftswettbewerb.

Die Wettkämpfe müssen auf Grund dieser Tatsachen entsprechend organisiert werden, wenn sie dem Veranstalter einen werbenden sowie einen finanziellen Erfolg bringen sollen. Grundsatz für den Veranstalter muß immer folgender sein:

Eine Veranstaltung dient nicht allein den Interessen der Wettkämpfer, sondern in erster Linie der Propaganda für die Arbeitersportbewegung.

Die Veranstaltungen haben den Zweck, die Zuschauer für die Leibesübungen zu interessieren, d. h. sie unserer Bewegung nutzbar zu machen. Sind die Voraussetzungen durch ein interessantes Programm sowie reibungslose Abwicklung der Wettkämpfe gegeben, so werden sich die Veranstaltungen nur zum Besten unserer Bewegung auswirken. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß gut organisierte Wettkämpfe stetig steigende Teilnehmer- wie Zuschauerzahlen aufweisen konnten.

Nun zum eigentlichen Thema. Die Frage: „Wie werden leichtathletische Veranstaltungen folgerichtig und zweckmäßig vorbereitet und abgewickelt,“ wird unseren Wissensdrang völlig zufriedenstellen.

Es kommen unter dieser Frage folgende Punkte zur Behandlung:

1. Art und Umfang der Veranstaltungen.
2. Festlegung des Sportplatzes, der Straßenzüge oder des Waldlaufgeländes.
3. Der Terminkalender und die Terminfrage.
4. Die Ausschreibung.
5. Die Meldungen der Vereine und Abteilungen zu den Wettkämpfen.
6. Das Programm und seine Bearbeitung.
7. Die technische und organisatorische Leitung.
8. Platz- und Geräteauschuß und seine Aufgaben.
9. Die Abwicklung der Wettkämpfe.
10. Berichterstattung.

1. Art und Umfang der Veranstaltungen.

Art und Umfang einer Veranstaltung sind immer abhängig von der Größe des Ortes oder der Stadt und von den Platzverhältnissen.

Wir haben ferner zu unterscheiden:

1. Rein leichtathletische Veranstaltungen und
2. Veranstaltungen, bei denen mehrere Leibesübungsarten vorgeführt werden.

Bei einer Veranstaltung letzterer Art ist es zweckmäßig, zuerst zu einer Einigung über folgende Punkte zu kommen:



Bild 80. Sportler stellen ein Propagandabild für den Kraft.

1. Art und Umfang der Veranstaltung.
2. Wieviel Sparten (Leibesübungsarten) nehmen daran teil.
3. Dauer der Veranstaltung. — Beginn und Ende.
4. Wieviel Zeit steht jeder Sparte zur Verfügung.

Art und Umfang einer Veranstaltung müssen nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, nie nach der Meinung einzelner Funktionäre bestimmt werden.

Jede Sparte hat den Wunsch, im Programm einer größeren Veranstaltung zur Geltung zu kommen. Dem Spartenegoismus muß jedoch im Interesse der Veranstaltung gewisse Schranken gesetzt werden. Eine Veranstaltung mit Wandwurmprogramm ermüdet Zuschauer und Teil-

nehmer und erweist sich praktisch als Schädling unserer Bewegung. Kurz, aber interessant muß das Programm zusammengestellt werden.

2. Festlegung des Sportplatzes, der Straßenzüge oder des Waldlaufgeländes.

Es kann nicht genug betont werden, daß der Veranstalter zuerst feststellen muß, ob er für die Veranstaltung zu einem bestimmten Termin einen Sportplatz, Straßenzüge oder die Waldstrecke von den zuständigen Behörden genehmigt erhält.

Wie oft kommt es vor, daß ein vom Sportauschuß schon genehmigter Termin verlegt oder gestrichen werden muß, aus folgenden Gründen:

1. Der Sportplatz ist an diesem Tage an andere Organisationen vergeben worden.
2. Wegen Straßenbauarbeiten kann der Lauf nicht stattfinden, da die Hauptwerbestraße gesperrt ist.
3. Das Waldlaufgelände wird seitens der Forstverwaltung aus ganz bestimmten Gründen nicht freigegeben.

Die angeführten Momente müssen vorher sorgfältigst untersucht werden, damit die geplante Veranstaltung nicht daran scheitert. Es ist bedeutend leichter, einen Termin vom Sportauschuß genehmigt zu erhalten, als gegen die Tatsachen anzukämpfen, welche unter 1—3 aufgeführt sind.

Unsere Forderung lautet also: „Zuerst Sicherung des Platzes, der Straßenzüge oder des Waldlaufgeländes und alsdann Antrag an den Sportauschuß.“

3. Der Terminkalender und die Terminfrage.

Die sachgemäße Aufstellung eines Terminkalenders ist für jede Organisation eine unbedingte Notwendigkeit.

Was haben wir als Leichtathleten bei der Aufstellung des leichtathletischen Terminkalenders zu beachten?

1. Die Termine des Bundes. — Bundesmeisterschaften der einzelnen Wettkampfsarten.
2. Den Terminkalender des Kreises.
3. Den Terminkalender der Sparten.

Diese drei Punkte müssen von den Veranstaltern, seien es Kreis, Bezirk, Gruppe oder Verein, bei den Besuchen um Genehmigung eines Termins genau beachtet werden.

Die Bundestermine werden durch den technischen Zentralausschuß und den einzelnen Bundesausschüssen der Sparten festgelegt.

Der Terminkalender des Kreises wird, unter Beachtung der Bundestermine, von den Kreistechnikern (Kreisportausschuß) aufgestellt. Er enthält Kreis- und Bezirksfeste und die Hauptveranstaltungen der Sparten.

Jede Sparte lehnt nun ihren Terminkalender an den des Kreises sowie der anderen Sparten an, um nicht mit den größeren Veranstaltungen derselben zu kollidieren.

Die Veranstaltungen der Vereine werden nun zweckmäßig in den Kalender der Sparte eingereiht. Es ist Sache des Veranstalters, sich rechtzeitig einen günstigen Termin zu sichern. Die Wahl des Termins ist sehr wichtig, da von demselben die Teilnahme der Gastvereine und mit ihnen der Besuch der Veranstaltung abhängt.

Der Sportausschuß des Kreises, Bezirks oder der Sparte muß ventilierend eingreifen in den Wirrwarr der Veranstaltungen. Eine planmäßige Verteilung der Veranstaltungen kann sich nur zum Besten derselben auswirken. Auf Lokalpatriotismus kann und darf nicht immer Rücksicht genommen werden. — Förderung der Gesamtbewegung muß uns oberstes Gesetz sein.

Welchen Weg hat nun der Veranstalter (Verein) zu gehen, bei der Einreichung eines Terminsbesuches?

Bei einem Sportfest:

- a) Offen für die Gruppe: An den Gruppensportwart.
- b) Offen für den Bezirk: An den Bezirksportausschuß.

- c) Offen für den Kreis: An den Bezirksportausschuß. Derselbe leitet nach Genehmigung das Gesuch weiter an den Kreisportausschuß.
- d) Offen für mehrere Kreise oder für den Bund: An den Bezirksportausschuß. Nach Genehmigung an den Kreisportausschuß und alsdann an den Bundesportausschuß.
- e) Internationale Veranstaltungen: Weg wie bei d).



Bild 81. Waldläufe sind ein vorzügliches Mittel zur Gesamtausbildung des Körpers.

Laut Bundeswettkampfordnung § 2, Abs. 1, hat das Recht zur Genehmigung von Veranstaltungen unter

- a) der Gruppensportausschuß,
- b) der Bezirksportausschuß,
- c) der Kreisportausschuß,
- d) und e) der Bundesportausschuß.

Veranstaltungen unter c) bedürfen erst der Genehmigung durch den Bezirksportausschuß, Veranstaltungen unter d)

und e) der Genehmigung durch den Bezirks- und Kreis-
sportausschuß.

Jede Veranstaltung ist der nächsthöheren Instanz zu
melden, damit die leitenden Funktionäre genau unterrichtet
sind über die Bewegung in den ihnen zur Bearbeitung unter-
stellten Gebieten.

Veranstaltungen unter a) und b) müssen mindestens zwei
Monate, die unter c), d) und e) spätestens bis zum 1. Februar
zur Genehmigung eingereicht werden.

Nur in besonderen Fällen können Ausnahmen gemacht
werden.

Dieser Passus in der Wettkampfordnung § 3, bietet den
Sportausschüssen eine sehr gute Handhabe gegen die Ver-
anstalter, welche im letzten Moment mit einer Veranstaltung
herausgekommen und bei Erfolglosigkeit derselben dem be-
treffenden Sportausschuß und auch den Brudervereinen die
Schuld daran zuschieben.

Alle Veranstaltungen sind sofort nach Genehmigung in
den Terminkalender einzureihen, damit die Vereine ihren
Plan für den Besuch der Veranstaltungen aufstellen können.

Die Genehmigung einer Veranstaltung
offen für den Bezirk oder Kreis, ist den tech-
nischen Bezirks- und Kreisausschüssen zur
Information mitzuteilen.

4. Die Ausschreibung.

Dieser Absatz soll in erster Linie dazu dienen, die Ver-
anstalter auf die Oberflächlichkeit aufmerksam zu machen,
mit der die meisten Ausschreibungen ausgearbeitet werden.

Was ist nun bei der Zusammenstellung der Ausschreibung
zu beachten? Die Bundeswettkampfordnung enthält alle
wichtigsten Punkte über Art und Inhalt der Ausschreibungen
zu leichtathletischen Veranstaltungen. Wir wollen nur kurz
die hauptsächlichsten Fehler in den Ausschreibungen
beleuchten:

1. Zahl der Konkurrenzen. Für ein Sportfest,
dessen Vorkämpfe um 1 Uhr, die Hauptkämpfe um 3 Uhr

beginnen und gegen 6—7 Uhr enden, dürfen höchstens 20 bis
25 Konkurrenzen ausgeschrieben werden. — Die Sportaus-
schüsse müssen Ausschreibungen, welche 35—45 Konkur-
renzen enthalten, zurückweisen und die Veranstalter auf
den Widersinn eines zu langen Programms aufmerksam
machen. — Sportfeste, welche morgens um 7—9 Uhr be-
ginnen und nach einer kurzen Mittagspause bis 7 oder
8 Uhr die Wettkämpfer in Anspruch nehmen, sind zu ver-
werfen. Mit den Kräften der Wettkämpfer
wird auf solchen Festen nur Raubbau ge-
trieben.

Wenig Konkurrenzen interessant zusammenzustellen soll
Hauptgedanke jedes Veranstalters sein.

2. Art der Konkurrenzen. Eine Ausschreibung
soll möglichst die Klasseneinteilung der Vereine und Wett-
kämpfer berücksichtigen. Die Konkurrenzen werden durch
die Zweckmäßigkeit und nicht durch die Leistungen der
Wettkämpfer des Veranstalters bestimmt. Will der Veran-
stalter eine große und leistungsfähige Wettkämpferschar zu
seinem Feste haben, so muß bei der Ausschreibung den Wün-
schen der besuchenden Vereine zum Teil Rechnung getragen
werden. Um zu vermeiden, daß Wettkämpfer an 4—6 Kon-
kurrenzen teilnehmen, muß die Zahl der Konkurrenzen
zweckentsprechend auf die Wettkämpfergruppen (Männer,
Frauen, Jugend, Alte Herren, Klasse A, B und C) verteilt
werden.

Sind Mehrkämpfe in ein Programm eingeschaltet, so
muß die Zahl der Einzelkonkurrenzen verringert werden.
Die Auffassung, die besten Mehrkämpfer auch in die End-
kämpfe hereinzunehmen, muß endlich verschwinden. Eine
dauernde Überanstrengung der Wettkämpfer senkt die
Leistungen derselben und trägt nicht dazu bei, ihre Arbeits-
freudigkeit für die Leichtathletik zu heben.

3. Die Ausschreibung in der Presse. Hierbei
muß der Sportausschuß die Forderung beachten: Erst
nach Genehmigung durch den Sportausschuß
darf die Ausschreibung veröffentlicht wer-
den.

Sehr wichtig ist ferner, daß die Ausschreibung kurz vor dem Meldeschluß noch einmal veröffentlicht wird. Nicht nur in der Bundes- und Kreispresse, sondern auch in unserer Tagespresse müssen wir die Ausschreibungen veröffentlichen, um die Vereine auf eine Veranstaltung aufmerksam zu machen.

Zum besseren Verständnis folgt eine Musterauschiebung für ein Sportfest, offen für den Bund:

Ausschreibung

zu dem am 13. Mai im Lichtenberger Stadion, Herzbergstraße, stattfindenden

Frühjahrs-Sportfest des Athletik-Sportklubs e. V.

Offen für alle Vereine des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes.
Beginn: Vorkämpfe 1 Uhr, Endkämpfe 3 Uhr.
Länge der Kampfbahn: 400 Meter.

A. Sportler.

Offen für alle: 100-Meter-Lauf, 5000-Meter-Lauf, 3000-Meter-Gehen, Mannschafts-Speerwerfen (3 Mann), Hochsprung, 10×1-Runde-Stafette.

Offen für Anfänger (Klasse C): 800-Meter-Lauf.

Offen für Vereine der Klasse A und B: 4×100-Meter-Stafette.

Offen für Vereine der Klasse C, D und E: 3×1000-Meter-Stafette.

B. Jugend.

Jahrgang 09/10: 100-Meter-Lauf, 1000-Meter-Lauf, Kugelstoßen beidarmig, 4×100-Meter-Stafette.

Jahrgang 11/13: 60-Meter-Lauf, Weitsprung.

Offen für alle: 10×½-Runde-Stafette.

C. Sportlerinnen.

Jahrgang 11/13: 60-Meter-Lauf, Weitsprung.

Jahrgang 10 und älter: 100-Meter-Lauf, Diskuswerfen.

Offen für alle: Kleine olympische Stafette (200, 50, 50, 100).

D. Ältere Sportler.

Jahrgang 92/96: 200-Meter-Lauf.

Jahrgang 87/91: Kugelstoßen 5 Kilogramm.

Offen für alle: 4×100-Meter-Stafette.

E. Offen für Turner, Fußballer, Wassersportler.
10×½-Runde-Stafette.

F. Schüler und Schülerinnen.

5×75-Meter-Stafette, Schlagballwerfen.

Startgeld: a) Einzelwettkämpfe, Sportler Mark —.20
Sportlerinnen und Jugend Mark —.10
b) Mannschaftskämpfe, Sportler Mark 1.—
Sportlerinnen und Jugend Mark —.50

Meldeschluß 3. Mai. Die Meldungen gehen unter gleichzeitiger Einigung des Startgeldes an H. Kahn, Berlin NO 55, Marienburger Straße 47. Nachmeldungen sowie Meldungen ohne Startgeld werden nicht angenommen. Quartiermeldungen rechtzeitig an obige Adresse.



Bild 82. Beim Transport zum Start vergeht nicht durch Anbringen von Schildern darauf aufmerksam zu machen, daß ihr Arbeiterportler seid. Arbeiterportler seid ihr aber nur dann, wenn ihr Ordnung und Disziplin haltet.

Es ist den Veranstaltern zu empfehlen, ihre Ausschreibungen immer in dieser folgerichtigen und übersichtlichen Form zusammenzustellen.

Bei Festen in der Provinz ist es zweckmäßig, die Bahnverbindungen in der Ausschreibung mit anzuführen. Ferner ist der Beginn des Festes (Vorkämpfe) so günstig zu legen, daß es den Vereinen leicht ist daran teilzunehmen.

5. Die Meldungen der Vereine und Abteilungen zu den Wettkämpfen.

Dieses Thema mußte mit hinein, da der größte Teil der Meldungen auf Formularen abgegeben wird, die nicht den Anforderungen einer schnellen und fehlerlosen Programmarbeit entsprechen.

Folgendes Beispiel soll uns zeigen, wie eine Meldung aussehen muß, die richtig aufgebaut ist und dem Veranstalter Freude bereitet.

Ein Meldformular.

S.V. Moabit

(Vereinstempel)

MELDUNGEN

MÄNNER

zum Frühjahrs-Sportfest des A. S. C. e. V. am 13. Mai 1926

(Veranstaltung)

Nr.	Name und Vorname	Jahrgang	Konkurrenzen						Startgeld Mark
			100 Mtr.	5000 Mtr.	500				
1	Blankenburg, F.	94							—20
2	Schleicher, E.	99							—40
3	Rostin, W.	07							—40
Stafetten: 4×100 Meter, 2 Mannschaften, à M. 1.—									2.—
1. Mischst.: Köhler, Rostin, Brandstetter, Schleicher									
2. Mischst.: Schulz, Leuthold, Schuler, Müller									
Schwedenstafette, 1 Mannschaft									1.—
Rostin, Müller, Köhler, Schleicher									
Gesamteilnehmer: 10								Summa:	4.—

Berlin, den 2. Mai 1926.

W. Schuler,
Berlin NW 87, Jagowstr. 17.
(Adresse)

Aus diesem Beispiel ist zu ersehen, in welcher Weise die meldenden Vereine an der einwandfreien Gestaltung des Programms helfen können.



Bild 83. Sportwarte! Achtet darauf, daß sich keiner auf die Autos legt. Für Unfälle teib ihr moralisch verantwortlich.

Folgende Punkte möchte ich herausgreifen:

1. Die Meldungen sind stets auf einem großen Formular zu schreiben.
2. Jede Gruppe (Männer, Jugend, Frauen) und Konkurrenz ist übersichtlich genug auseinanderzuhalten.
3. Die Teilnehmer an Stafetten sind immer namentlich aufzuführen, damit der Veranstalter die Gesamt-Teilnehmerzahl jederzeit feststellen kann.
4. Die Adresse des Sportwarts darf niemals auf dem Meldesformular fehlen. Dieselbe ist sehr wichtig für die sich ergebenden Rückfragen.

6. Das Programm und seine Fertigstellung.

Die Programmarbeit ist für den technischen Leiter die wichtigste und auch umfangreichste Arbeit zu der Veranstaltung.

Nur ein mit peinlichster Genauigkeit und auf Grund von Erfahrungen bearbeitetes Programm gibt uns die Gewähr einer reibungslos durchgeführten Veranstaltung. Nur äußerste Objektivität und große Sachkenntnis sind imstande Wettkämpfer und Mannschaften so in die Vor- bzw. Endkämpfe einzureihen, daß bei den Wettkämpfern wie Zuschauern vollste Befriedigung ausgelöst wird.

Wir wollen nun versuchen, mit Hilfe von graphischen Darstellungen die schnellste und zweckmäßigste Programmarbeit zu demonstrieren.

Folgender Arbeitsgang diene uns zur Lösung dieser Aufgabe:

- a) Liste für teilnehmende Vereine und eingegangene Startgelder.
- b) Das Teilnehmer-Verzeichnis.

- c) Listen für die Eintragung der Wettkämpfer und Mannschaften in die verschiedenen Konkurrenzen.
- d) Einteilung der Wettkämpfer und Mannschaften in die Vor- und Endkämpfe.
- e) Reihenfolge der Vor- und Endkämpfe.

Nun zu den einzelnen Punkten.

a) Liste für teilnehmende Vereine und eingegangene Startgelder.

Graphische Darstellung einer zweckmäßig eingerichteten Liste:

Tafel Nr. 1

Teilnehmende Vereine

UdV-Nr.	Verein	Kreis (Bezirk)	Teilnehmer	Startgeld	bez. / unbez.	UdV-Nr.	Verein	Kreis (Bezirk)	Teilnehmer	Startgeld	bez. / unbez.
1	Eiche, Leipzig	4	17	5.60	—	27	Fichte Nord	1	28	6.40	×
2	Wildau	1	9	2.90	×	28	Rathenow	1	6	1.80	×
3	M. S. C.	1	56	16.70	×	29	Stettin	15	27	13.80	—

Vorstehende Liste dient dem technischen Leiter zur Information:

1. Über die Zahl der teilnehmenden Vereine und aus welchen Kreisen oder Bezirken dieselben kommen.
2. Mit wieviel Teilnehmern treten die Vereine zum Wettkampf an.
3. Genaue Kontrolle über bezahlte oder nichtbezahlte Startgelder.

An Hand dieser Liste können die Vereine und Abteilungen sehr schnell alphabetisch geordnet werden für das Teilnehmer-Verzeichnis.

b) Das Teilnehmer-Verzeichnis.

Tafel Nr. 2

Teilnehmer-Verzeichnis

<p>Bennickenbeck bei Magdeburg</p> <p>Männer</p> <p>1. Meyer 2. Hinge 3. Herbst 4. Schönefeld</p> <p>Burg b. Magdeburg</p> <p>Männer</p> <p>5. Kolbitz 6. Hinge 7. Stage 8. Wels 9. Walsleben 10. Kühne 11. Kaudel 12. Meier</p> <p>Jugend</p> <p>13. Zappe</p> <p>Sportlerinnen</p> <p>14. Schremm 15. Kamann 16. Junge 17. Matschijewsk 18. Hobusch 19. Walsleben 20. Jahre 21. Schmager</p>	<p>34. Wienecke 35. Heldt 36. Jain 37. Köstler 38. Rahn 39. Stein 40. Höhne</p> <p>Frauen</p> <p>41. Kulbaski 42. Hoffmann 43. Mankiewitz</p> <p>Jugend</p> <p>44. Pfau 45. Wilke 46. Schulz 47. Weigand 48. Ezednick 49. Rosin 50. Haub 51. Ödrich I 52. Wollf 53. Dudkowski</p> <p>Lemsdorf</p> <p>Männer</p> <p>54. Schröder 55. Westermann 56. Diehler</p>	<p>Berolina-Neutölln</p> <p>Männer</p> <p>75. Ehlert 76. Gerntz 77. Ötsch 78. Krüger 79. Schmidt 80. Schubert 81. Siebmann 82. Sprenger 83. Wachs 84. Wollgast 85. Beyer 86. Jedlitz</p> <p>Jugend</p> <p>87. Hartmann</p>
--	--	---

Tafel Nr. 2a zeigt uns, wie die Teilnehmerliste nicht aussehen soll.

Tafel Nr. 2a

Verzeichnis

der Teilnehmer an den leichtathletischen Wettkämpfen

Nr. und Name	Verein
Sportler	
1. Erich Eimer	Freier Turn- und Sportverein 97 Velbert
2. Willi Winterscheidt	Freier Turn- und Sportverein 97 Velbert
3. Hermann Juffe	Turn- und Sportverein Fichte Lintfort
4. Johann Cordes	Turn- und Sportverein Fichte Lintfort
5. Rudolf Grollzig	Turn- und Sportverein Fichte Lintfort
6. Gustav Zuchmann	Turn- und Sportverein Fichte Lintfort
7. Ehrenf. Trautmann	Turn- und Sportverein Fichte Lintfort
8. Karl Lenhardt	Turn- und Sportverein Fichte Lintfort
9. Friz vom Stein	Freie Turnvereinigung Gräfrath
10. Ernst Voos	Freie Turnvereinigung Gräfrath
11. Karl Wieschmeier	Freie Sportvereinigung Gerthe
12. Erwin Labatt	Freie Sportvereinigung Gerthe
13. Everh	Freier Turnerbund Widdert
14. Schmitz	Freier Turnerbund Widdert
15. Schäfer	Freier Turnerbund Widdert
16. Bart	Freier Turnerbund Widdert
17. Westler	Freier Turnerbund Widdert
18. Soffel	Freier Turnerbund Widdert
19. Rigges	Freier Turnerbund Widdert

Was geht nun für uns aus dieser Darstellung hervor?

1. Das Teilnehmer-Verzeichnis muß zur schnellen Information des Wettkämpfers sowie auch des Zuschauers sehr übersichtlich gefest sein.
2. Die Vereine sind ihrem Namen nach alphabetisch geordnet.
3. Die auswärtigen Vereine stehen immer an erster Stelle.
4. Die gesamten Wettkämpfer eines Vereins oder einer Abteilung sind untereinander mit fortlaufender Startnummer aufgeführt. — Die alte Methode, Männer, Frauen und Jugend in getrennten Startlisten mit getrennten Startnummern aufzuführen, ist für den Leser zu umständlich und deshalb zu verwerfen.

5. Nur ein in der Form der Tafel Nr. 2 gesehtes Teilnehmer-Verzeichnis wird die Zuschauer sowie Wettkämpfer zufriedenstellen.

Noch eine Anregung für den technischen Leiter.

Sehr oft kommt es vor, daß rechtzeitig eingegangene Meldungen erst nach Fertigstellung des Teilnehmer-Verzeichnisses zum Vorschein kommen. Es ist unbedingt notwendig, daß die Meldungen sofort registriert (Liste für teilnehmende Vereine) und dann in einem Schnellhefter aufbewahrt werden. Es ist manchmal sehr schwer, vergessene Meldungen richtig in die Vor- bzw. Endkämpfe einzureihen. Also! Gewissenhafte Arbeit.

c) Die Listen für die Eintragung der Wettkämpfer und Mannschaften in die verschiedenen Konkurrenzen.
(Siehe Tafel 3—5.)

Tafel Nr. 3

Sportler (offen für alle Klassen).

100-Meter-Lauf

Hochsprung

Ube.Nr.	Name u. Vorname	Verein	Start-Nr.	Ube.Nr.	Name u. Vorname	Verein	Start-Nr.
1	Tragel, W.	Lichtenberg	27	28	Lain, O. . .	A.S.C. . . .	18
2	Meißner, A.	Sparta . . .	91	29	Mehwald, C.	Rathenow .	238
3	Heldt, O. . .	A.S.C. . . .	7	30	John, S. . .	Eiche Berlin	59

Tafel Nr. 4

Jugend (Jahrgang 1909/10)

1000-Meter-Lauf

Kugelstoßen (beldarmig)

Ube.Nr.	Name u. Vorname	Verein	Start-Nr.	Ube.Nr.	Name u. Vorname	Verein	Start-Nr.
31	Rehberg, A.	Fichte 10 . .	181	1	Schilling, A.	Charlottenb.	31
32	Schulte, W.	Lichtenberg.	209	2	Fischer, O. .	A.S.C. . . .	87
33	Müller, P. .	Wedding . .	281	3	Diel, Fr. . .	Fichte West	269

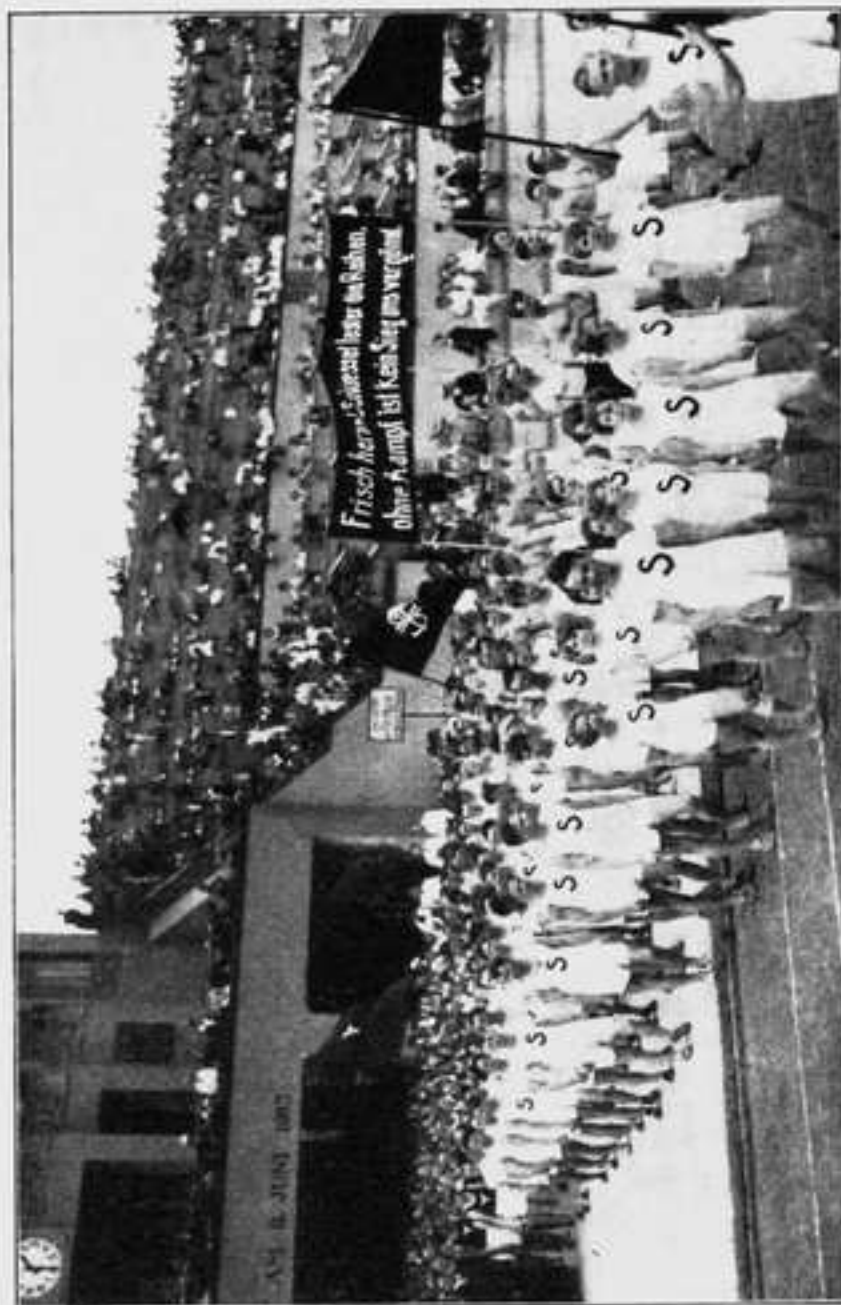


Bild 84. Bei Übungen sollen die Abteilungen in einheitlicher Kleidung marschieren.

Sportler-Stafetten

10×1 Runde (offen für alle Klassen)		4×100 Meter Klasse A und B		Schwedenstafette für Turner, Schwim. usw.	
Vbr.Nr.	Verein	Vbr.Nr.	Verein	Vbr.Nr.	Verein
7	Fichte Südost I	16	A.S.C.	1	Fr.Schw.Norden
8	Fichte Südost II	17	Fichte West	2	Bernau, Turner
9	Sparta	18	Rathenow	3	Ruderv. Vorw.

Bei kleineren Vereins-, Gruppen- und Bezirkssportfesten kann bei den Wurf-, Stoß- und Sprungarten auch auf einfachere Weise verfahren werden, indem nur die Startnummer unter die betreffende Sportart geschrieben wird. (Siehe Tafel 7.)

Zum besseren Verständnis der drei Listenabschnitte sei folgendes bemerkt: Diese Listen bilden das Fundament für die Einteilung der Vor- bzw. Endkämpfe. Die Form der Listen ist unzweifelhaft die rationellste.

Die laufende Nummer ist sehr wichtig für die Feststellung der Vorläufe resp. Riegen.

Der Name ist recht deutlich zu schreiben. Bei gleichlaufenden Namen ist der Vorname auszusprechen.

Der Name des Vereins muß in diesen Listen geführt werden, um gleich das vollständige Material für die Vor- bzw. Endkämpfe zur Hand zu haben.

Die Startnummer muß für jeden leserlich eingetragen werden, zur Kontrolle gegenüber dem Teilnehmer-Verzeichnis.

Der Weg der Programmarbeit bis zur Einteilung der Vor- bzw. Endkämpfe sei nochmals kurz klargestellt. Nach Eingang der Meldung sofortige Durchsicht derselben und Einreihung in die Listen für teilnehmende Vereine. Nach dem Meldeschluß sofortige alphabetische Ordnung der Meldungen. Alsdann beginnen drei bis sechs Genossinnen oder Genossen mit der Fertigstellung des Teilnehmer-Verzeichnisses und der gleichzeitigen Eintragung der Wettkämpfer

in die Konkurrenzlisten. Sind sämtliche Meldungen eingetragen, so beginnt jetzt die Einteilung der Vor- bzw. Endkämpfe.

d) Einteilung der Wettkämpfer und Mannschaften in die Vor- und Endkämpfe.

Die graphischen Tafeln Nr. 6—10 veranschaulichen sehr gut die übersichtliche Zusammenfassung der Vor-, Zwischen- und Endkämpfe.

Zur richtigen Einteilung der Wettkämpfer und Mannschaften in die Vor- bzw. Endkämpfe gehört eine reiche Erfahrung und vor allen Dingen Objektivität. Nur die Leistung des Wettkämpfers oder der Mannschaft ist maßgebend. Auswärtigen Vereinen, die weniger leistungsfähig sind, gewährt man aus taktischen Gründen kleine Vorteile, um ihnen den Besuch weiterer Sportfeste schmackhaft zu machen.

Tafel Nr. 6

Für internationale oder Sportfeste offen für den Bund

11.40 Uhr 400-Meter-Lauf — Männer

2 Vorläufe

Die drei Ersten eines jeden Vorlaufs kommen in den Endlauf

1. Vorlauf

5. Mankki, Finnland
145. Siebmann, Fichte SO
13. Brandt, Ruhland
280. Haupt, V.f.L. Leipzig
45. Bartlog, Leipzig-Ost
30. Weis, Magdeburg

1. _____ Sek.
2. _____ Sek.
3. _____ Sek.

2. Vorlauf

9. Vall, Finnland
275. Heller, Wildau
44. Seidel, Leipzig-Ost
103. Rahn, U.S. Berlin
219. Marquardt, Neukölln
250. Fischer, Schönnow

1. _____ Sek.
2. _____ Sek.
3. _____ Sek.

Tafel Nr. 7

Für kleinere Vereins-, Gruppen- und Bezirkssportfeste

VORMITTAG 10 Uhr. 100-Meter-Läufen für Sportler, Vorläufe Die drei Ersten kommen in die Zwischenläufe

1. Vorlauf: 247, 205, 92, 2, 55, 149	1. _____	2. _____	3. _____
2. Vorlauf: 248, 191, 108, 150, 1, 272	1. _____	2. _____	3. _____
3. Vorlauf: 190, 249, 110, 153, 62	1. _____	2. _____	3. _____
4. Vorlauf: 181, 250, 300, 146, 57, 255	1. _____	2. _____	3. _____
5. Vorlauf: 251, 152, 27, 260, 252, 271	1. _____	2. _____	3. _____
6. Vorlauf: 253, 58, 167, 28, 112	1. _____	2. _____	3. _____
7. Vorlauf: 254, 31, 113, 154, 258, 270	1. _____	2. _____	3. _____
8. Vorlauf: 256, 56, 257, 87, 281	1. _____	2. _____	3. _____
9. Vorlauf: 166, 53, 3, 259, 120	1. _____	2. _____	3. _____

Tafel Nr. 8

Zum Einschreiben der Teilnehmer für die Zwischenläufe
1.00 Uhr

60-Meter-Lauf — Frauen (Jhrg. 1910 und älter)

5 Zwischenläufe — Die Ersten und die beste zweite Zeit kommen in den Endlauf

1. Zwischenlauf	2. Zwischenlauf	3. Zwischenlauf
1. _____	1. _____	1. _____
2. _____	2. _____	2. _____
3. _____	3. _____	3. _____
4. _____	4. _____	4. _____
5. _____	5. _____	5. _____
1. _____	1. _____	1. _____

4. Zwischenlauf	5. Zwischenlauf
-----------------	-----------------

1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
3. _____	3. _____
4. _____	4. _____
5. _____	5. _____
1. _____	1. _____

Die beste zweite Zeit _____

Tafel Nr. 9.

6,00 Uhr 60 Meter Hürden — Männer (Entscheidung)

1. _____ Zeit _____	2. _____ Zeit _____
3. _____ Zeit _____	4. _____ Zeit _____

6,05 Uhr Schwedenstaffette — andere Sparten (Entscheidung)

1. _____ Zeit _____	2. _____ Zeit _____
3. _____ Zeit _____	4. _____ Zeit _____

6,15 Uhr 60 Meter — Jugend (Entscheidung)

1. _____	3. _____	5. _____
2. _____	4. _____	6. _____
1. _____ Zeit _____	2. _____ Zeit _____	3. _____ Zeit _____

6,20 Uhr 20 mal 2 Runden Verfolgungstaffette

Es wird in der 20-Meter-Marke gewechselt.

Lauf.

Zielfseite

Gegenseite

Fichte Nord	Fichte Süd-Ost II	Weißensee	Spandau
H. S. C. II	Fichte West II	Nord-Ost	Brandenburg
Lichtenberg II		Neukölln	

1. _____ Zeit _____	2. _____ Zeit _____
---------------------	---------------------

4¹⁵ Uhr Sportler. 3000 Meter Gehen (Entscheidung)

Es starten:

- 5. Lehmann, A. S. C.
- 28. R. Wolf, Bohnsdorf
- 45. Damis, Eiche Köpenick
- 74. Giese, Fichte West
- 80. Beyer, Fichte Süd
- 101. H. Walter, F. T. O. B.-Norden
- 102. Schirmer, F. T. O. B.-Norden
- 138. Burchert, Moabit
- 274. Bademann, Klausdorf

1. Min. 2. Min. 3. Min.

4¹⁵ Uhr Sportler. Weitsprung (Entscheidung)

Es starten:

1. 2. 3. 4.
 5. 6.
 1. m 2. m 3. m

4²⁰ Uhr Klasse B und C. 3×200 Meter (Entscheidung)

Es starten:

1. 2. 3.
 4. 5.
 1. Min. 2. Min. 3. Min.

Die Kräfte der Wettkämpfer zu schonen, ist dem Veranstalter sehr zu empfehlen. Dieses ist möglich durch äußerst geschickte Verteilung der Konkurrenzen in den Vor- bzw. Endkämpfen. Die Zahl der Vor- bzw. Zwischenläufe wird bestimmt durch die Breite der Kampfbahn.

Bei Stafetten, wie 3 mal 1000 Meter, Olympische (800, 200, 200, 400 Meter) 4 mal 400 Meter, ist es zweckmäßig, auch bei starker Meldung Vorläufe möglichst auszuschalten und evtl. die Stafetten in einem A- und einem B-Lauf zur Austragung zu bringen.

Die leistungsfähigen Wettkämpfer und Mannschaften müssen auf die Vor- und Zwischenläufe entsprechend verteilt werden. Auch in diesem Punkte wird oft gesündigt. Den Veranstaltern sei gesagt: Es berührt die besuchenden Vereine sehr unangenehm, wenn ihre Wettkämpfer benachteiligt worden sind. — Schaltet also in jedem Falle die Vereinsanhänglichkeit aus und laßt euer Denken und Handeln nur durch die Leistungsfähigkeit der Wettkämpfer und Mannschaften bestimmen.

e) Reihenfolge der Vor- und Endkämpfe.

Es ist heute bei größeren leichtathletischen Veranstaltungen schon zur Selbstverständlichkeit geworden, die Vorkämpfe ebenso wie die Endkämpfe nach Zeit abzuwickeln.

Ist die Programmarbeit soweit vorgeschritten, daß feststeht:

1. wieviel Wettkämpfer resp. Mannschaften an den verschiedenen Konkurrenzen teilnehmen;
2. wieviel Vor- und Zwischenläufe notwendig sind und
3. wieviel Riegen für die Stoß-, Wurf- und Sprungkonkurrenzen gebildet werden müssen,

so kann an die Festsetzung der Wettkampffolge herangegangen werden.

Die Wettkampffolge ist abhängig von der Größe des Platzes, sowie von der Zahl der Kampfanlagen für Sprung, Wurf und Stoß.

Die Zeiteinteilung muß so getroffen werden, daß einmal kein Überhasteten oder eine Verspätung, zum anderen keine Langweiligkeit im Programm auftritt. (Siehe Tafel Nr. 11.)

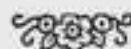
Folge der Wettkämpfe und Vorführungen.

Vorkämpfe

- 1.00 Uhr: 100-Meter-Vorläufe für Sportlerinnen. Weitsprung für Sportler.
- 1.10 „ 100-Meter-Vorläufe für Jugendliche 11/12.
- 1.15 „ 100-Meter-Vorläufe für Jugendliche 09/10. Hochsprung für Sportlerinnen.
- 1.20 „ 800-Meter-Vorläufe für Sportler.
- 1.30 „ Kugelstoßen der Jugendlichen 11/12.
- 1.35 „ 100-Meter-Vorläufe der älteren Sportler 92/96.
- 1.40 „ 100-Meter-Vorläufe, Sportler. Diskuswerfen, Jugend 09/10.
- 1.50 „ Olympische Stafette, Vorläufe, B und C.
- 2.00 „ 100-Meter-Zwischenläufe der Sportlerinnen.
- 2.10 „ Hochsprung, Jugend 09/10. 4×100 Meter für Wassersportler, Hockey, Fußballspieler.
- 2.15 „ Diskuswerfen der Sportlerinnen.
- 2.25 „ 100-Meter-Zwischenlauf, Sportler.
- 2.35 „ 5×100-Meter-Vorläufe, Sportlerinnen.
- 2.40 „ Schwedenstafette, Jugend.
- 2.45 „ 100-Meter-Zwischenlauf, Jugend 09/10.
- 2.50 „ 3×200-Meter-Vorläufe, B und C.
- 3.00 „ 4×100-Meter-Vorläufe, Sportler.
- 3.10 „ 4×100-Meter-Vorläufe, Jugend.
- 3.20 „ 4×100-Meter-Vorläufe, Turner.

Endkämpfe

- 3.30 Uhr: 100 Meter, ältere Sportler 87/91. 100 Meter, ältere Sportler 92/96.
- 3.35 „ 800 Meter, Sportler. Diskuswerfen, Jugend 09/10. Kugelstoßen, Jugend 11/12. Weitsprung, ältere Sportler.
- 3.50 „ 100 Meter, Fußballer, Turner. 100 Meter, Sportler A und B. Schleuderball, ältere Sportler 87/91.
- 4.00 „ 100 Meter, Jugend 11/12. 100 Meter, Jugend 09/10. 100 Meter, Sportlerinnen. Kugelstoßen, ältere Sportler.
- 4.15 „ 3000-Meter-Gehen. Weitsprung, Sportler. Weitsprung, Jugend 11/12.
- 4.35 „ 3×200 Meter, Sportler B und C. Diskuswerfen, Sportlerinnen.
- 4.40 „ 4×100 Meter, Turner.
- 4.50 „ 4×100 Meter, Wassersportler, Hockey und Fußballspieler.
- 5.00 „ 4×100 Meter, Sportler. Hochsprung, Jugend 09/10. Hochsprung, Sportlerinnen.
- 5.05 „ 5000 Meter, Sportler.
- 5.25 „ Olympische Stafette, B und C.
- 5.35 „ 4×100 Meter, Jugend.
- 5.40 „ 5×100 Meter, Sportlerinnen.
- 5.45 „ L.-V.-Stafette, ältere Sportler.
- 5.50 „ Schwedenstafette, Sportler, Lauf A und B.
- 6.00 „ Schwedenstafette, Jugend.



An diesem Beispiel erkennen wir folgendes:

1. Gute Übersicht über Vor- und Endkämpfe.
2. Die Zeiteinteilung der Vorkämpfe ist ein sehr gutes Mittel, die gewohnheitsgemäßen Bummelanten zur Pünktlichkeit zu erziehen.
3. Das gesamte Programm hat, einschließlich Vorkämpfe, eine Dauer von 5 $\frac{1}{2}$ Stunden. Diese Zeit dürfte für Wettkämpfer und Zuschauer genügen.
4. Die Verteilung der einzelnen Konkurrenzen nimmt keine Rücksicht auf Wettkämpfer, die an vier bis sechs Konkurrenzen teilzunehmen.

Folgende Konkurrenzen sind in den Vor- wie Endkämpfen zweckmäßig auseinanderzuhalten, weil vielfach dieselben Wettkämpfer daran beteiligt sind:

100 Meter, 400 Meter vom Weitsprung, 4 mal 100-Meter- und Schwedenstafette, 800 Meter, 1000 Meter, 1500 Meter von der 4 mal 400-Meter-, 3 mal 1000-Meter- und Olympischen Stafette.

Die Sprung-, Wurf- und Stoßarten sind stets geschickt zwischen die einzelnen Läufe zu legen.

Aus dem vorstehenden ist zu ersehen, daß zur richtigen Zeiteinteilung ein eifriges Studium der Sportfeste, sowie auch der Programme notwendig ist.

Ist die Reihenfolge der Vor- und Endkämpfe fertiggestellt, so ist empfehlenswert, dieselben sofort sehen und 50 bis 100 Abzüge machen zu lassen zur Information der teilnehmenden Vereine. Diese Maßnahme hat sich äußerst gut bewährt, da das Programm meistens erst kurz vor dem Fest fertiggestellt werden kann. Eine frühe Information wirkt äußerst beruhigend auf den Sportwart sowie auf die Wettkämpfer.

Ist das Programm gesetzt, so ist eine gewissenhafte Korrektur notwendig, um die Fehler des Setzers zu entfernen.



Abb. 85. Auch bei Unjügen machen wir auf die Notwendigkeit des Arbeiterportes aufmerksam.

Die drucktechnische Fertigstellung des Programms überlasse man am besten einem Fachmann, der gleichzeitig für einen geschmackvollen Umschlag sowie für die weitere Ausgestaltung zu sorgen hat.

Die Festleitung, sowie Verhaltensregeln für die Wettkämpfer werden zweckmäßig auf die zweite oder dritte Seite des Programms gesetzt.

Der Ausdruck der Titelseite muß in eindrucksvoller Form dem Besucher mitteilen:

1. Wer ist der Veranstalter,
2. was findet statt,
3. wo,
4. was wird gezeigt,
5. Beginn und Ende.

Nach Fertigstellung des Programms müssen zur genauen Information schnellstens die teilnehmenden Vereine mit je einem Freilexemplar für den Sportwart beliefert werden.

Der technische Leiter hat weiterhin dafür zu sorgen, daß

1. die Programme nach Fertigstellung sofort den Verkaufsstellen zugeführt werden und daß
2. der Verkauf der Programme auf dem Sportplatz noch vor dem Eintreffen der ersten Wettkämpfer vor sich gehen kann.

Letztere Forderung ist schon häufig aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt worden. Es gibt ein großes Durcheinander und trägt sehr zur Beunruhigung der Wettkämpfer mit bei, wenn bis zum Beginn der Vorkämpfe die Programme nicht zur Stelle sind.

Die Tafeln 12—22 zeigen uns Beispiele für die Titelseite sowie für die zweite und dritte Seite.

PROGRAMM

VIERTES HALLENSPORTFEST

des Turn- und Sportvereins
FICHTE MAGDEBURG

am Sonntag, den 13. Februar
1927, in der Halle Land und
Stadt, Wilhelm-Köben-Straße



Beginn 3 Uhr nachmittags / Vorkämpfe ab 11 Uhr vormittags / Die Halle ist geheizt / Rauchen verboten

Der Flügel wurde uns bereitwilligst von der Kunsthandlung Heinrichshofen zur Verfügung gestellt

Veranstalter
Turn- und Sportverein „Fichte“ Magdeburg
(Arbeiter-Turn- und -Sportbund, 2. Kreis, 2. Bezirk)

◆
Technische Leitung

Turn- und Sportwarte Sichtig, Hobusch, Giefeler, Matshijewski
Obmann des Kampfgerichts Knobbe (Diesdorf)
Starter Bremer
Obleute des Schiedsgerichts Duft, Theer (Leipzig)
Berechnungsauschuß Vahle, Althans, Ohlendorf, Greisner
Geschäftliche Leitung Roeber, Müller, Vahle

◆
Sportärztlicher Dienst:
Ortsgruppe Magdeburg des Deutschen Ärztebundes
zur Förderung der Leibesübungen
Sanitätsdienst: Arbeiter-Samariterbund Magdeburg

◆
Zur Beachtung für die Teilnehmer

1. Die Zeiten zum Antreten sind im Programm ersichtlich, zu den Einzelwettkämpfen wird 10 Minuten, zu den Stafetten 15 Minuten vor der festgesetzten Zeit angetreten.
2. Die Startnummer ist auf der Brust zu tragen.
3. Überrundete Teilnehmer scheiden bis auf die letzten sechs aus.
4. Der Innenraum ist nach jedem Wettkampf sofort zu verlassen.
5. Den Anordnungen der Startordner und Kampfrichter ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Die Startnummern-Ausgabe befindet sich ab 10 Uhr an der Kasse 4.
7. Maßgebend für alle Wettkämpfe ist die Bundes-Wettkampfordnung.
8. Wertflächen können vereinsweise abgegeben werden.
9. Das Betreten des Innenraumes ist nur durch den Eingang am 60-Meter-Start zulässig.
10. Wir bitten die aktiven Teilnehmer, nur die ihnen angewiesenen Sitzplätze einzunehmen.

Rauchen verboten!

Tafel Nr. 13.

HALLENSPORT FEST DER



ARBEITER SPORTLER

Sonntag, den 9. Januar 1927

KAISERDAMM-ARENA
AM RINGBAHNHOF WITZLEBEN

Vorkämpfe 10.30 Uhr → Hauptkämpfe 3 Uhr

LEICHTATHLETIK-TURNEN
HANDBALL - RADRENNEN

Tafel Nr. 14.

*Erstes
Österreichisches
Arbeiter-Turn- und Sportfest
in Wien*



4. bis 11. Juli 1926

Programmheft

Leichtathletik



Tafel Nr. 15.

PROGRAMM

ZU DEN INTERNATIONALEN WETTKÄMPFEN IN

LEICHTATHLETIK

AM 8. JULI AUF DEM TRABRENNPLATZ

AM 9. UND 10. JULI AUF DEM

WAC-PLATZ IN WIEN



Technische Leitung

Jofef Rosner

Schiedsgericht

Karl Bühren (Deutschland), Friedrich Pencik (Tschechoslowakei),
Jofef Rosner (Österreich)

Wettkampfleitung

Laufen:	Obmann:	Julius Freund (Wien)
Zielrichter:	"	Karl Staubach (Frankfurt a. Main)
Starter:	"	Brom-Denk (Wien)
Springen:	"	Vinzenz Hummel (Wien)
Stoßen und Werfen:	"	Vohriska-Wittrich (Wien)
Mehrkampf:	"	Anton Böhm (Wien), Jof. Kalufcha (Wr.-Neufstadt)
Berechnungsausschuß:	"	Hans Prudik (Wr.-Neufstadt)
Listenkontrolle:	"	Jof. Scholz (Wien), M. Pefch (Linz)
Platzausschuß:	"	Oskar Wöbner (Wien)
Geräteauschuß:	"	Fr. Hummel, Mich. Wolfram (Wien)
Berichterfasser:	"	Hans Niffels (Wien)

Tafel Nr. 16.

Leichtathletik-Vereinigung Groß-Dresden

Arbeiter-Turn- und Sportbund / 4. Kreis / 2. Bezirk

Sonntag, den 17. Oktober 1926, vormittags 9 Uhr

Bezirks- Herbstwaldlauf

im Heidegelände am Fischhaus (Radeberger Straße)

Reihenfolge der Läufe

9⁰⁰ Uhr: 10000-Meter-Lauf (Männer): Nr. 1, 2, 123, 128, 210, 212, 264, 297, 491, 492, 493, 501, 648, 719. (14.)

6×100-Meter-Waldstaffette (Sportlerinnen): 1. Start: Lößtau 1, Kaditz 1, Altstadt 1, Cotta 1, Striesen 1, Radeberg 1, Pieschen 1. — 2. Start: Lößtau 2, Friedrichstadt 1, Fortschritt 1, Hosterwitz 1, DSV 1, Reich 1, Schwimmer Ost 1, Schwimmer Neustadt 1. — 3. Start: Cotta 2, Lößtau 3 und 4, Kaditz 2, Altstadt 2, Radeberg 2.

9¹⁵ Uhr: 5000-Meter-Lauf (Männer): Nr. 167, 168, 169, 184, 185, 186, 214, 287, 333, 334, 336, 337, 391, 454, 455, 456, 500, 649, 253, 278, 298, 434, 724, 725. (24.)

9³⁰ Uhr: 1500-Meter-Lauf (Jugend B, Jahrg. 11/12): Nr. 16, 17, 91, 92, 93, 94, 118, 119, 127, 194, 195, 196, 197, 260, 261, 262, 268, 270, 271, 283, 301, 302, 303, 327, 328, 410, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 722, 796, 797. (37.)

9⁴⁵ Uhr: 1500-Meter-Lauf (Jugend A, Jahrg. 09/10): Nr. 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 88, 89, 90, 117, 126, 718, 133, 187, 188, 189, 199, 200, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 249, 250, 251, 258, 259, 266, 267, 269, 272, 280, 290, 319, 320, 341, 342, 343, 344, 346, 393, 394, 395, 409, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 575, 581, 582, 658, 659, 660, 663, 664, 665, 666, 667, 727, 728, 795. (68.)

Preis 10 Pfennig

Wenden!

Tafel Nr. 17.

3000-Meter-Lauf (Männer): Nr. 85, 86, 87, 124, 716, 717, 129, 130, 131, 182, 183, 213, 215, 216, 217, 218, 252, 254, 284, 285, 286, 300, 318, 326, 330, 331, 332, 335, 338, 339, 392, 407, 435, 442, 443, 452, 453, 473, 576, 577, 578, 579, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 798. (48.)

9³⁰ Uhr: 3000-Meter-Lauf (Jahrg. 07/08, 18—20 Jahre): Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 115, 116, 201, 202, 279, 290, 432, 433, 466, 467, 468, 469, 470, 502, 735. (20.)

10⁰⁰ Uhr: 3000-Meter-Lauf (Jugend A, Jahrg. 09/10): Nr. 8, 122, 125, 132, 190, 191, 192, 193, 198, 226, 227, 256, 257, 265, 289, 340, 345, 408, 417, 418, 419, 471, 472, 504, 580, 656, 657, 661, 662, 720, 721, 726. (32.)

1000-Meter-Lauf (Jugend B, Jahrg. 11/12): Nr. 18, 120, 121, 134, 135, 136, 137, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 211, 228, 229, 263, 281, 282, 321, 322, 323, 324, 325, 329, 347, 348, 349, 350, 351, 444, 445, 446, 474, 505, 506, 507, 572, 573, 574, 583, 584, 585, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674. (52.)

10¹⁵ Uhr: 1000-Meter-Lauf (Knaben): zirka 80 am Start.

10²⁰ Uhr: 1500-Meter-Lauf (Altersklasse, von Jahrg. 96 an): Nr. 19, 248, 255, 288, 304, 305, 436, 494, 503, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 723, 794. (24.)

10³⁰ Uhr: 3000-Meter-Mannschaftslauf: Lößtau 1, Welschhufe 1, Friedrichstadt 1, Schwimmer Ost 1, Cotta 2, Kaditz 1, Naundorf-Zitzschewig 1, Altstadt 1, 1885 1, Striesen 1, Fortschritt 1 Mannschaft. (1 Mannschaft besteht aus 4 Läufern.)

3000-Meter-Propagandalauf (Männer): Hosterwitz 1, Reich 1, Altstadt 1, Rähnitz-Sellerau 2, Fortschritt 4, Schönborn 5, Striesen 9, Radeberg 10, Lößtau 10, Neustadt 12, Cotta 2 Mannschaften. (1 Mannschaft besteht aus 4 Läufern.)

10⁴⁰ Uhr: 1000-Meter-Propagandalauf (Sportlerinnen): Hosterwitz 1, Radebeul 1, Cotta 2, Fortschritt 2, Radeberg 3, Striesen 3, Neustadt 3, Lößtau 3 Mannschaften. (Die Mannschaft besteht aus 4 Läuferinnen.)



Tafel Nr. 17a.

Startliste

	Radeberg		Radeburg	167	Bräumer
1	Richter	115	Lehmann	168	Müller, A.
2	Hänzel	116	Sünderhauf	169	Müller, W.
3	Preuß	117	Lösche	170	Mannschafts- läuferinnen
4	Schöne	118	Raumann	176	
5	Pfiffip	119	Kotte	177	Mannschafts- läufer
6	Dzillas	120	Kreuz	181	
7	Simmig	121	Heinze		
8	Schmidt, E.		Pelbau		
9	Dittrich	122	Gall		Loschwitz
10	Engel			182	Schulze
11	Ganzke		Dresden-Plauen	183	Hofmann, W.
12	Herold	123	Uhlmann	184	Hofmann, A.
13	Meier	124	Niemann	185	Mäcke
14	Horn	125	Schlechter	186	Leuschke
15	Helas	126	Zimmermann	187	Voigt
16	Schmidt, W.	127	Rudat	188	Hempel
17	Wünsche	716	Schlesinger	189	Döllner
18	Richter	717	Kanitsch	190	Reißig, F.
19	Scholz	718	Pfeil	191	Günther
20	Mannschafts- läufer		Schönborn	192	Großmann
60				193	Naake
61	Mannschafts- läuferinnen	128	Trepte	194	Reißig, F.
84			129	Völkel	195
		130	Ziesche	196	Schäfer
		131	Partsch, Alf.	197	Puhger
		132	Görner, Alf.		DSV.
		133	Kunath	198	Nestmann
		134	Görner, M.	199	Puze
85	Hosterwitz	135	Görner, Alb.	200	Geißler
86	Rittel, A.	136	Gärtner	201	Rasch
87	Hanke	137	Partsch, Art.	202	Böhmer
88	Hübner	138	Mannschafts- läufer	203	Mannschafts- läuferinnen
89	Heine	158			
90	Sahre		Reich		Hermisdorf
91	Scheibitz	159	Helbig	210	Trepte
92	Ulbrich	160	Schreyer	211	Nestler
93	Kowalczewski	161	Starke		Dresden-Löbtau
94	Saferkorn	162	Speer	212	Peschke
95	Heinicke	163	Mißalla	213	Bene
105	Mannschafts- läuferinnen	164	Lohe	214	Baars
106			165	Dudeck	215
114	Mannschafts- läufer	166	Hetmank		

Tafel Nr. 18.

Leichtathletik-Vereinigung Groß-Dresden

Arbeit-, Turn- u. Sportbund

4. Kreis / 2. u. 10. Turnbezirk



Programmheft für die

Große Stafette durch Dresden

mit Durchschwimmen der Elbe

(an der Weißeritz-Mündung)

Sonntag, den 30. Mai 1926
vormittags 10 Uhr

Start: Crispiplatz (Löbtau)

Ziel: Sportplatz des Freien Turn- und Sport-
vereins Dresden-Löbt., Stolle-, Ecke Lange Str.

10 Uhr: Schülerfußballspiel: Löbtau 1 - Radebeul 1

11³⁰ Uhr: Jugendfußballspiel: 2 Auswahlmannsch.



Laufordnung nächste Seite, Mannschaftsverzeichnis Seite 3

Preis 20 Pfennig

Berechtigt zum Eintritt auf den Sportplatz

Tafel Nr. 19.

V a u f o r d n u n g

(M = Männer, J = Jugend, Sp. = Sportlerinnen)

1. Strecke: 3600 m (M) Start—Kesselsdorfer Straße—Kronprinzenstraße—Lübeder Str.—Altcolta—Coffebaunder Str.—Hamburger Straße—Liebschers Kohlenhandlung (links bis an das Elbufer)
2. Strecke: (M) Durchschwimmen der Elbe
3. Strecke: 1200 m (J) a. rech. Elbufer b. Schiffswerft Ubigau
4. Strecke: 700 m (M) Schiffswerft Ubigau—Scharfenberger Straße
5. Strecke: 200 m (Sp.) Scharfenberger Str.—Stadth. Ubigau
6. Strecke: 1300 m (M) Stadthaus Ubigau—Mohnstraße
7. Strecke: 600 m (J) Mohnstr.—Markuspl.—Oschager Str.
8. Strecke: 150 m (Sp.) Oschager Straße—Leisniger Straße
9. Strecke: 1500 m (M) Leisniger Str.—Moritzburger Platz—Bischofsplatz
10. Strecke: 1050 m (M) Bischofsplatz—Alaunplatz
11. Strecke: 200 m (Sp.) Alaunplatz—Kamenzer Straße 24
12. Strecke: 350 m (J) Kamenz. Str. 24—Volksbad Louisenstr.
13. Strecke: 650 m (J) Volksbad Louisenstr.—Alberttheater
14. Strecke: 900 m (M) Alberttheater—Antonstr.—Stadt Meß
15. Strecke: 1100 m (M) Stadt Meß—Marienbrücke—Magdeburger Straße
16. Strecke: 600 m (J) Magdeburger Str.—Weißeritzstr.—Großmarkthalle
17. Strecke: 2000 m (M) Großmarkthalle—Löblauer Straße—Kesselsdorfer Straße, Konsum
18. Strecke: 800 m (J) Kesselsdorfer Str.—Ecke Lange Str.
19. Strecke: 200 m (Sp.) Lange Straße bis Eingang zum Platz
20. Strecke: 500 m (M) Eingang zum Platz und Schlufgrunde

Die Länge der gesamten Strecke beträgt 17,6 km

In der C-Klasse sind die Strecken 5, 8, 11 und 19 durch Jugendliche besetzt.

Die für den Transport der Läufer an ihre Übergabestellen benötigten Lastkraftwagen haben die Konsumvereine Vorwärts und Pieschen zur Verfügung gestellt.

Den Radfahrbegleitsdienst hat der Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“, Ortsgruppen Colta und Raditz übernommen.

Den Sanitätsdienst stellt die Arbeiter-Samariter-Kolonie Dresden.

Den Überwachungs- und Rettungsdienst in der Elbe versieht die Bootsabteilung des Vereins für volkstümlichen Wassersport, Dresden.

Den Anweisungen der durch Winden gekennzeichneten Ordner ist unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere wird dringend gebeten, das Mitfahren mit Fahr- und Kraftträdern zu unterlassen, da das wiederholt zu Unfällen geführt hat und eine sportlich einwandfreie Durchführung des Laufes gefährdet erscheint.

Tafel Nr. 20.

S t a r t l i s t e

Klasse A.

Start-Nr.	Verein	Sportkleidung
1	Zschachwitz 1	w. Hose, w. Hemd, F. T. Z.
2	Löbtau 1	schw. Hose, w. Hemd, schw. Streif.
3	Schwimmer Ost 1	schw. Hose, w. Hemd, A. W. V.
4	Ottendorf 1	schw. Hose, w. Hemd, ◀
5	Neustadt 1	grüne Hose, w. Hemd, D. N.
6	Neukirchen-Chemnitz 1	schw. Hose, w. Hemd, schw. Rand
7	Colta 1	w. Hose, rotes Hemd, T. B. C.
8	Friedrichstadt 1	schw. Hose, schw. Hemd, roter ●
9	Raditz 1	schw. Hose, schw. Hemd, F. T. K.
10	Meißen 1	rote Hose, w. Hemd

Klasse B.

11	Plauen 1	w. Hose, blaues Hemd, Pl.
12	Altstadt 1	w. Hose, gelbes Hemd, D.
13	Fortschritt 1	gelbe Hose, w. Hemd
14	Hosterwitz 1	schw. Hose, gelb. Hemd, schw. Rd.
15	Leuben 1	schw. Hose, rotes Hemd
16	Striesen 1	gelbe Hose, w. Hemd, S.
17	Turn- u. Sportv. 1885 1	schw. Hose, w. Hemd, schw. Rand
18	Coschütz 1	w. Hose, schw. Hemd, C.
19	Lohndorf 1	schw. Hose, w. Hemd, schw. Rand
20	Schwimmer Neustadt 1	rote Hose, w. Hemd
21	Weißig 1	schw. Hose, rotes Hemd, w. Rand
22	Schönborn 1	schw. Hose, rotes Hemd
23	DSV. 1	rote Hose, schw. Hemd, D. S. V.
24	Dresden Süd 1	schw. Hose, violettes Hemd
25	Reich 1	blaue Hose, w. Hemd
26	Vorwärts-Radeberg 1	
27	Raundorf-Zitzschewitz 1	grüne Hose, w. Hemd (Weintr.)
28	Röhschenbroda 1	rote Hose, blaues Hemd
29	Heidenau 1	blaue Hose, w. Hemd
30	Deuben 1	grüne Hose, w. Hemd, D.

Tafel Nr. 21.

Start-Nr.	Verein	Sportkleidung
31	Radebeul 1	schw. Hose, blaues Hemd
32	Burgwitz 1	schw. Hose, schw. Hemd, rot. Rd.
33	Bittersee 1	schw. Hose, w. Hemd, G.
34	Birkigt-Burgh 1	schw. Hose, gelbes Hemd, B.
35	Posschappel 1	blaue Hose, w. Hemd, P.
36	Ischachwitz 2	} wie 1. Mannschaften
37	Löbtau 2	
38	Friedrichstadt 2	
39	Altstadt 2	
40	Neustadt 2	
41	Radebeul 2	
42	Cotta 2	
43	Kaditz 2	
44	Löbtau 3	

Klasse C.

45	Löbtau Fußballer	schw. Hose, w. Hemd, schw. Streif.
46	Neustadt Fußballer	w. Hose, grünes Hemd

Umkleidelokal für sämtliche Läufer und Läuferinnen:
37. Volksschule, Herbertstraße (8 Uhr)

8³⁰ Uhr: Antreten zum geschlossenen Propagandalauf durch
Löbtau nach dem Startplatz Crispiplatz

9⁰⁰ Uhr: Abtransport sämtlicher Läufer mittels Autos

10⁰⁰ Uhr: Start am Crispiplatz



VII. Die technische und organisatorische Leitung.

Die gute Vorbereitung und Abwicklung einer Veranstaltung ist abhängig von einem „fähigen“ und vor allen Dingen arbeitsfreudigen Funktionärkörper. Noch immer ist ein großer Teil von Veranstaltern sich nicht der Verantwortung bewußt, die sie mit der Durchführung einer Veranstaltung übernehmen. Recht sorg- und planlos werden die Vorbereitungen getroffen und am Tage des Festes fehlt es zum Arger der Wettkämpfer und Zuschauer an allem, was zu einer gelungenen Veranstaltung gehört. Die Pflichten des Veranstalters und insbesondere die Frage der Leitung einer Veranstaltung, sind so ausführlich in der Bundeswettkampfordnung beschrieben, so daß wir in diesem Rahmen nur die wichtigsten Punkte herausgreifen und besprechen.

1. Unabhängig von Personenfragen, bestimmend sei hier nach Möglichkeit die Fähigkeit, muß der technische sowie der organisatorische Leiter einer Veranstaltung bestimmt (gewählt) werden.
2. Rechtzeitig muß sich die Leitung der Veranstaltung um die Besetzung der wichtigsten Posten (Schiedsgericht, Starter, Zielgericht, Zeitnehmer) bemühen. Hierbei ist zu empfehlen, nicht immer die „Leuchten“ des eigenen Vereins, sondern erfahrene Kampfrichter aus der gesamten Bewegung für die Veranstaltung zu gewinnen. Es ist für den Wettkämpfer äußerst angenehm, wenn er im Programm die Namen bekannter und fähiger Kampfrichter vorfindet.
3. Wichtig ist für den technischen Leiter, sich stets von der Durchführung der Vorarbeiten zu überzeugen, um nicht am Tage des Festes von unangenehmen Tatsachen überrascht zu werden. Besser vorbeugen, als nachher nicht mehr rechtzeitig heilen zu können.

VIII. Der Platz- und Geräteauschuß und seine Aufgaben.

Es ist durchaus angebracht, diesen Punkt gesondert zu behandeln. Der Geräte- und Platzwart übt keine so unfer-

geordnete Funktion aus, wie viele herablassend behaupten. Ein technischer Leiter, der mehrere größere Veranstaltungen durchgeführt hat, weiß die Arbeitskraft eines zuverlässigen Platz- und Gerätewarts wohl zu würdigen. Es gehört schon ein großer Idealismus dazu, auf diesem so wenig beachteten Posten auszuharren.

Wir wollen kurz die Aufgaben desselben aufzählen.

Der technische Leiter übergibt, nachdem er festgestellt hat, wieviel Geräte usw. benötigt werden, dem Platz- und Gerätewart den Platz- und Geräteplan.

Der Platz- und Gerätewart hat nun die Ausführung folgender Arbeiten zu übernehmen:

1. Feststellung, wieviel Geräte auf dem Sportplatz vorhanden sind und ob sie den Wettkampfbestimmungen entsprechen.
2. Beschaffung der fehlenden Geräte. Ersatz muß zur Stelle sein.
3. Zeichnung der Bahn, wenn dies nicht seitens der Stadt usw. geschieht.
4. Aufbau der Geräte auf dem Sportplatz. Wettkampfmäßige Ausgestaltung der Sprung-, Wurf- und Stoßanlagen.
5. Abbau und Kontrolle der Geräte.
6. Bericht an den technischen Leiter.

Zur Leistung dieser Arbeiten sind dem Platz- und Gerätewart natürlich Hilfskräfte in genügender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Zu erwähnen ist noch die Gerätebeschaffung bei Hallensportfesten, Wald- und Straßenläufen — Ausgestaltung der Propaganda-Autos usw. — (siehe Bild 82), welche sehr oft mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist und sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Sollen die Kampfbahn, die Sprung-, Wurf- und Stoßanlagen sowie die Wettkampfgeräte den Bestimmungen der Wettkampfordnung entsprechen, so kommt für den Platz- und Gerätewart sowie seinen Mitarbeitern vielfach eine große Summe von Arbeitsstunden heraus.

Wir richten deshalb an die Wettkämpfer und auch an die anderen Funktionäre die Mahnung: „Achtet ein jeder den Arbeitswillen und die Arbeit der Funktionäre, welcher Art sie auch sein möge.“

IX. Die Abwicklung der Wettkämpfe.

Ist ein Fest gut vorbereitet, so ist die Abwicklung der Wettkämpfe zu vergleichen mit einer gutgeölkten Maschine. Dieselbe läuft, ohne dem Maschinisten große Mühe zu machen, in diesem Falle dem technischen Leiter. Zur reibungslosen Abwicklung von Wettkämpfen sind neben annehmbarem Wetter ein energischer Kampfrichter- und Ordnerapparat sowie eine geschulte Sportlerschar erforderlich.

Wettkämpfe, die nach den Bestimmungen der Bundeswettkampfordnung durchgeführt werden und sich genau an die Zeiteinteilung des Programms halten, wirken ungemein erzieherisch auf die Wettkämpfer und Zuschauer. Dieses Moment ist von den Veranstaltern unbedingt zu beachten.

Welche Punkte sind nun für den Veranstalter wie für die Wettkämpfer wichtig?

1. Pünktlichkeit bei Vor- und Endkämpfen. Das genaue Einhalten der im Programm vorgeschriebenen Zeiten kann nur unterbunden werden durch Verkehrsschwierigkeiten, Unfälle bei den Wettkämpfen oder durch einsetzenden Regen. Eine Rücksichtnahme auf zu spät kommende Wettkämpfer oder Mannschaften, hat auf der anderen Seite zur Folge — Rücksichtslosigkeit gegen die Masse der Wettkämpfer durch Nichteinhaltung der im Programm vorgesehenen Zeiten.
2. Die Aufgaben des Kampfrichter-Obmanns und seiner Mitarbeiter. Noch vor Beginn der Wettkämpfe müssen die Vorbereitungen der Kampfrichter beendet sein. Aufgabe des Obmannes ist es, die zweckmäßige Verteilung der vorhandenen Kampfrichter auf die verschiedenen Kampfanlagen so rechtzeitig vorzunehmen, daß keine Verzögerung im Programm eintritt. Aufgabe

der Kampfrichter aber ist es, den Wünschen der Wettkämpfer im Rahmen der Bundeswettkampfordnung nach Möglichkeit nachzukommen und auf die Wettkämpfer durch sicheres Auftreten und schnelle Entscheidungen beruhigend einzuwirken. Nicht befehlend, sondern in Gemeinschaft mit den Wettkämpfern, jedoch unter Beachtung der BWO, die Konkurrenzen zur Zufriedenheit aller möglichst schnell zu erledigen. Hierzu gehört für den Kampfrichter eine langjährige Praxis und gründliches Studium der BWO.

Der Kampfrichter darf in keinem Falle nur ein schematischer Paragraphenreiter sein. Es gibt Zwischenfälle, die nicht genau in den Paragraphen verankert sind und bei denen dann dem allgemeinen Rechtsempfinden Rechnung getragen werden muß, um die Wettkämpfe zu einem guten Ende zu führen.

Noch ein Appell an den Obmann und seine Mitarbeiter. — Stets müssen sie darauf bedacht sein, die Wettkämpfe ohne Zwischenfälle, unter genauer Einhaltung der Zeit, welche im Programm vorgesehen ist, durchzuführen. Bei irgendwelchen Unterbrechungen durch Regen, Unfall usw. ist größte Selbstständigkeit am Platze, um schnellstens den Zeitverlust wieder einzuholen, oder denselben zu verringern. In jeder Situation die Ruhe bewahren und den evtl. Anweisungen des technischen Leiters im Interesse der Veranstaltung Folge zu leisten.

Dem technischen Leiter sei an dieser Stelle gesagt: „Versuche nicht, den Laden alleine zu schmeißen“, wie ein bekannter Ausspruch lautet, sondern ziehe soviel Mitarbeiter als möglich heran, um in jedem Falle die Hilfstruppen zur Beseitigung irgendwelcher auftretenden Mängel, einzusetzen zu können.

Aufgabe des technischen Leiters kann und darf nur sein, die Überwachung der gesamten Wettkämpfe. Mit größter Ruhe und Umsicht muß er seine Anweisungen treffen und stets nur da helfend eingreifen, wo es notwendig ist.

3. Ein paar Worte zu der Tätigkeit des Schiedsgerichts. — Seine Aufgaben sind klar und eindeutig in der BWO verankert. Der große Fehler ist auch hier Unkenntnis der Paragraphen der BWO. Wie oft kann man beobachten, daß sich die amtierenden Genossen nur für die Wettkämpfe interessieren und bei auftretenden Protesten ziemlich hilflos dastehen.

Die wichtigsten Aufgaben des Schiedsgerichts können aber nur sein:

a) Absolute Pünktlichkeit. — Das Schiedsgericht hat sich schon vor Beginn der Vorkämpfe von der Rechtmäßigkeit der Geräte, sowie der sportlichen Anlagen zu überzeugen, damit in Zweifelsfällen jederzeit Abhilfe geschaffen werden kann. Sehr oft trifft das Schiedsgericht erst zu den Endkämpfen ein. Für diesen Fall ist unbedingt ein Ersatz einzustellen, um Protesten usw. gegenüber gewappnet zu sein.

b) Um Proteste usw. wirklich einwandfrei beurteilen zu können, ist es für die Mitglieder des Schiedsgerichts zweckmäßig, die Wettkämpfe intensiv zu verfolgen und sich auf die verschiedenen Geräte zu verteilen. Bei Entscheidungen des Schiedsgerichts sind stets die sich darauf beziehenden Absätze des § 25 der BWO zu beachten, um die Unanfechtbarkeit der Entscheidung sicherzustellen.

4. Antreten der Wettkämpfer zu den Konkurrenzen. — Die Startordner. — Bei Vorhandensein eines vorbildlichen Programms, ist es für die Startordner sowie für die Wettkämpfer ein leichtes, das Antreten zu den Konkurrenzen an dem dafür bestimmten Platz einwandfrei zu gestalten.

Wir wollen hierbei kurz die Aufgaben des Startordners und seiner Helfer aufzeichnen, um einer irrtümlichen Auffassung entgegenzutreten.

Die Startordner haben nicht nur den Start zu den Läufen, sondern den Start zu allen Konkurrenzen der

Veranstaltung zu ordnen. Am zweckmäßigsten ist es, zwei Startordner am allgemeinen Antrittsplatz zu haben, die das Aufrufen der Wettkämpfer, Aufstellen der Vor- bzw. Zwischenläufe, sowie der einzelnen Riegen zu den Sprung-, Stoß- und Wurfgeräten vornehmen. Ferner haben die Startordner festzustellen, wieviel Wettkämpfer angetreten sind usw. Vom Antrittsplatz holen sich die Kampfrichter ihre Riegen usw. ab und führen dieselben zu den bestimmten Geräten.

Zwei weitere Startordner stehen zur Unterstützung dem Starter zur Verfügung. Ihre Aufgabe ist es, möglichst geräuschlos die Läufe zusammenzustellen und die Startplätze auszulösen. Ferner den Startplatz freizuhalten für die Beobachtung der Läufer durch den Starter.

5. Hiermit kommen wir zu dem Amt des Starters. In unserer verhältnismäßig jungen Bewegung hält es schwer, zu den Veranstaltungen diesen Posten entsprechend seiner Verantwortung zu besetzen. Viele Veranstaltungen leiden sehr unter den Fehlentscheidungen des Starters.

Welche Eigenschaften können wir an einem guten Starter feststellen:

- a) Er ist die Ruhe selbst.
- b) Sein Startkommando klingt für die Läufer äußerst beruhigend.
- c) Die Entscheidungen über Fehlstarts usw. trifft er schnell und sicher.

Ein guter Starter wird oft, und nicht zu Unrecht, als die Seele der Veranstaltung bezeichnet.

Ruhe, scharfe Beobachtung und schnelle Entscheidung. Diese drei Momente müssen diejenigen Genossen, welche das Amt eines Starters ausüben wollen und sich darauf vorbereiten, beachten. Eifriges Üben und Studium im Training haben sich als gute Helfer erwiesen.

6. Der Berechnungsausschuß und seine Aufgaben. — Die Arbeiten des Berechnungsausschusses sind sehr eingehend in der B.W.D. § 33 beschrieben. Wir wollen hier nur einzelne Arbeitsformen näher erläutern und auf Fehler aufmerksam machen.

- a) Die Schreibstelle am Ziel. — Ihre Aufgabe ist schnellste Feststellung der Läufer und Zeiten. Es ist zweckmäßig, diesen Posten mit einem Ansager der Läufer (Startnummern) und Zeiten und zwei Genossen oder Genossen zu besetzen, welche gewissenhaft die Eintragungen in die Listen vornehmen. Gute Dienste leisten hierbei die Durchschreibefeste. Von den Resultaten der Vor-, Zwischen- und Endläufe werden zwei bis sechs Durchschläge angefertigt. Bei Verschwinden eines Durchschlages ist der Schaden schnell kuriert durch Kontrolle im Durchschreibefest. Ferner dienen die Durchschläge für die Presse usw.
- b) Die Listenkontrolle. — Der technische Leiter muß auf die Besetzung dieses Postens großen Wert legen. Die meisten Fehler in der Feststellung der Wettkämpfer für die Zwischen- und Endkämpfe sind nur zurückzuführen auf ungenügende Listenkontrolle. Ein erfahrener Praktiker kann auf diesem Posten dem Berechnungsausschuß und somit der Veranstaltung gute Dienste leisten.
- c) Die Zusammenstellung der Zwischenläufe. — Diese Arbeit kann nicht immer vom Berechnungsausschuß bewältigt werden. Sie muß von wirklich erfahrenen Genossen gemacht werden, die die Leistungen der Läufer sowie der Mannschaften einwandfrei beurteilen können. Es ist sehr empfehlenswert, vor Veröffentlichung der Zwischenläufe dieselben dem Schiedsgericht zu unterbreiten. Das Schiedsgericht hat die Pflicht, dieser Angelegenheit größte Aufmerksamkeit zu widmen im Interesse der Wettkämpfer.
- d) Listen für die Wettkämpfe. — Man kann auf den verschiedenen Sportfesten die wunderbarsten, meistens jedoch unwirtschaftlichen Wettkampflisten

feststellen. Welche Listen kommen nun für uns in Frage?

In der BWO., Seite 60, finden wir zwei graphische Darstellungen. Eine Liste für den Mehrkampf und eine für den Einzelkampf. Die Form dieser Listen ist wohl die beste und bedeutet für den Berechnungsausschuß eine große Entlastung. Für die Einzelläufe kommen die Listen nur in Frage, wenn kein Programm vorhanden ist. Sonst ist das Programm maßgebend und die Eintragungen im Durchschreibeheft, die sich ja nur auf die Feststellung der Ersten, Zweiten oder Dritten im Einzel- wie Mannschaftslauf, sowie auf die Zeiten derselben beziehen.

- e) **Resultatverkündung.** — Ist ein Lauf oder ein anderer Wettkampf beendet, so muß das Resultat sofort dem Publikum mitgeteilt werden. Nur in dieser Form ist die Resultatverkündung interessant für Zuschauer sowie für Wettkämpfer. Als Mittel hierzu bediene man sich großer Sprachrohre sowie Lautsprecher. Hervorragende Leistungen sind stets sofort dem Publikum bekanntzugeben, um das Interesse an den Kämpfen zu heben. Für die Ausrufer ist wichtig, niemals schnell und schreiend, sondern langsam, laut und deutlich die Resultate anzufügen.

X. Die Berichterstattung.

Eine schnelle, sachliche und dennoch interessante Berichterstattung von unseren Veranstaltungen ist für unsere Bewegung von unschätzbarem Wert. Aus diesem Grunde ist die Berichterstattung mit allen Mitteln zu fördern und auf das rationellste zu organisieren. Eine Schreibmaschine sollte auf keiner größeren Veranstaltung fehlen, um sofort nach Schluß der Veranstaltung die Bundes- sowie Tagespresse mit Resultaten und Berichten beliefern zu können. Der Bericht muß noch am Abend der Veranstaltung fertig sein, um durch Eilbrief, Telephon, Telegramm usw. schnellstens in die Presse zu kommen. Zur Bewältigung dieser

Arbeit müssen auf jeder Veranstaltung mehrere Genossen zur Verfügung stehen, die sich im Laufe der Veranstaltung das notwendige Material sammeln und sich nur mit der Berichterstattung beschäftigen. In vielen Fällen sind die technischen Leiter und Obmänner der Kampfrichter mit dieser Arbeit belastet. Unsere Forderung jedoch lautet: „Zur wirklich einwandfreien Berichterstattung und Belieferung der Presse mit Resultaten usw. ist unbedingt die Funktion eines *Presse-Obmannes* erforderlich.“

Was hat der Veranstalter noch zu beachten? Antwort: Den § 10 der BWO. Derselbe fordert Resultate und Bericht an die zuständigen Sportausschüsse in mehreren Exemplaren. Von größeren Veranstaltungen (Bezirks-, Kreis- oder bundesoffenen) sind Resultate oder Bericht in zwei Ausführungen an den Kreisportausschuß zu senden. Der Kreisportausschuß sendet nach Durchsicht Resultat und Bericht an den Bund. — Veranstalter! Versäumt nicht, diese elementare Forderung dem Bezirk, Kreis oder Bund gegenüber zu erfüllen. Zweck dieser Sache ist die Aufstellung einer genauen Statistik und Information des Bundes über die Entwicklung der Leichtathletik in den verschiedenen Kreisen.

Noch ein Moment ist zu beachten.

Der § 36 der BWO., der sich mit den Höchstleistungen befaßt, verlangt im Absatz 3, daß erzielte Höchstleistungen zugleich mit dem Bericht (s. § 10) unter Angabe der Kampfrichter dem Bezirks- und Kreisportausschuß einzureichen sind und vom Kreis mit Kontrollbericht an den Bund weitergeleitet werden.

Maßgebend für anzuerkennende Höchstleistungen sind die Bestimmungen des § 36.

Eine Höchstleistung muß sorgfältig unter Beachtung des § 36 geprüft werden und alsdann dem Bezirks- und Kreisportausschuß zur Anerkennung übersandt werden.

Soll unsere Liste der Höchstleistungen Anspruch auf Wahrheit und realen Wert haben, so müssen alle erzielten Höchstleistungen den zuständigen Sportausschüssen übermittelt werden zur Weitergabe an den Bund.

Der Platzbau.

Der Platzbau erfordert allerhand Arbeit. Schon beizeiten muß ein Genosse als Platzobmann bestimmt werden, welcher für brauchbare Sprunggruben und dergleichen sorgt. Die Laufbahn ist von Unrat und wucherndem Graze zu befreien, auch für das nötige Walzen muß Sorge getragen werden.

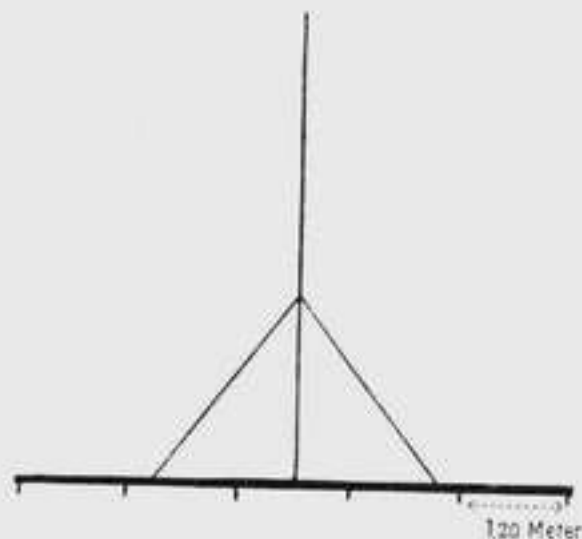


Bild 86. Linientrechen.

Das Abkreiden der Bahn muß unbedingt einen Tag vorher geschehen. Denn es erfordert allerhand Zeit, und nur wenige reißen sich um diese Arbeit. Das einfachste ist, man macht sich einen Linientrechen (Bild 86) und reißt damit

die einzelnen Bahnen an. Der Linientrechen ist weiter nichts als eine Latte, welche so breit wie die Bahn ist. Im Abstand von 1,20 Meter schlägt man lange starke Nägel durch die Latte, welche dann, sobald sie gezogen wird, den Erdboden in den bestimmten Abständen aufreißt. In der Mitte der Latte befestigt man noch eine Latte und zwei Querstreben, welche zum Fortziehen derselben dient. An den Längsseiten der Bahn zieht man sich eine Schnur, und an dieser zieht man den Linientrechen entlang. Auf diese Weise werden die Striche auf der Längsseite gerade. Es gibt nur wenige Bahnen, wo die Einfassung um die Bahn gerade, ohne Buckel und Bogen ist.

Zum Abkreiden verwendet man eine Abkreidemaschine, wie sie im Arbeiter-Turnverlag erhältlich ist. Das beste Abkreidemittel ist Gips. Der Gips hat den Vorteil, daß er bei Regenwetter liegen bleibt und fest wird. Schlemmkreide dagegen löst sich auf, schwimmt und wird mit der Zeit unsichtbar.

Ist die Bahn fertig abgekredet, dann werden die einzelnen Stafettenübergaben und Starts eingezeichnet. Ist der Platz ziemlich klein, daß die Rundbahn kaum 280–300 Meter ist, ist die Ausmessung natürlich schwer. Die Messung geht immer rückwärts, also vom Ziel aus. Vom Vorteil ist es, wenn zu den verschiedenen Stafetten bunte Farben-Markierungen genommen werden. Eine Verwechslung der vielen nebeneinanderliegenden Striche ist dann nicht mehr möglich.

Die Anzahl der gebrauchten Sportgeräte muß vorher festgestellt werden, damit sie beizeiten noch neu beschafft, oder von anderen Vereinen geholt werden können.

Am Tage vorher müssen sämtliche Geräte an Ort und Stelle sein, damit sie auf ihre Brauchbarkeit von dem Gerätewart geprüft werden können.

Beim Platzbau ist darauf zu achten, daß v o r s c h r i f t s -
m ä ß i g e Sportgeräte vorhanden sind.

Die Laufbahnen müssen genau gemessen, die Sportgeräte
auf ihre Brauchbarkeit, Maße und Gewichte geprüft werden.

Bei internationalen Wettkämpfen müssen die
Sprunglatten innerhalb der Sprungständer auf glatten
Zapfen von 3 Zentimeter Breite aufgelegt werden.

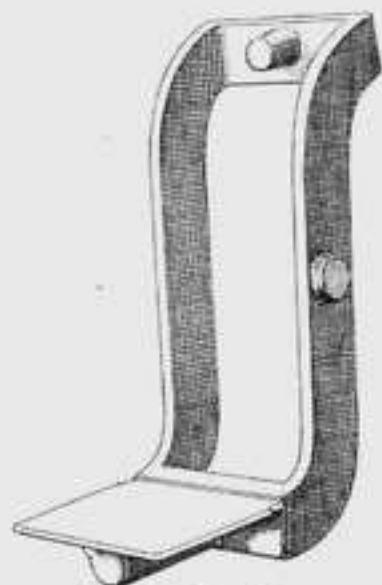


Bild 87. Lattenhalter
mit aufgeschweißter Eisenplatte.



Bild 88. Lattenhalter am Sprung-
ständer. Die Latte liegt nach innen
und kann nach vorn und nach
hinten abfallen.

Durch Aufschweißen einer Blechplatte auf die Eisen-
zapfen der Lattenhalter (siehe Bild 87) können die Sprung-
ständer nach Vorschrift mit wenig Kosten hergestellt werden.
Es empfiehlt sich, auch bei unseren Wettkämpfen diese
Neuerung zu benutzen.

Maße und Gewichte für Wettkampfgeräte.

Gerät	Männer	Frauen	Jugend
Kugel zum Stoßen	7 1/4 kg	5 kg	5 kg
Kugel zum Werfen	5 kg	2 1/2 kg	2 1/2 kg
Stein	15 kg		
Diskus	2 kg Durchm. 22 cm	1 1/2 kg Durchm. 20 cm	1 1/2 kg Durchm. 20 cm
Speer	800 g Länge 2,60 m	500 g Länge 2 m	500 g Länge 2 m
Schleuderball	2 kg Schlaufe 35 cm Spielraum 2 cm	1 1/2 kg Schlaufe 25 cm Spielraum 2 cm	1 1/2 kg Schlaufe 25 cm Spielraum 2 cm
Hammer	7 1/4 kg und 5 kg Länge 1,25 m		5 kg Länge 1,25 m
Schlagball		90 g, Durchm. 7 cm	90 g, Durchm. 7 cm
Hürdenhöhe	60-, 110- und 200- Meter-Lauf = 100 cm hoch 400-Meter-Lauf = 91 cm hoch		60-Meter-Lauf = 91 cm hoch
Stafettenstab	Länge 30 cm	Länge 30 cm	Länge 30 cm
Sprunglatte, dreieckig, Durchschnitt 3 cm, Länge mindestens 3,50 m.			

Die Hürden sind 1,20 Meter breit, mindestens 7 Kilo-
gramm schwer, Standfuß 50 Zentimeter breit, obere Leiste
1 1/2 Zentimeter stark, 6 Zentimeter breit, verstellbar von
91—106 Zentimeter.



Internationale Regeln für Leichtathletik.

Beschlossen auf der internationalen Techniker-Sitzung
vom 27. bis 30. Dezember 1926 in Leipzig.



Allgemeine Bestimmungen für leichtathletische Wettkämpfe.

1. Art der Veranstaltung.

§ 1.

Die leichtathletischen Wettkämpfe zwischen Verbänden der
L.S.B. werden eingeteilt in:

- Internationale Wettkämpfe.
Hierbei ist die Teilnehmerzahl beliebig, die Beteiligung an den
Wettkämpfen wird den eingeladenen Verbänden freigestellt.
- Länderwettkämpfe.
Die Anzahl der Wettkämpfer für jede Sportart ist festgelegt.

2. Zugelassene Wettkämpfe.

Folgende Konkurrenzen dürfen ausgeschrieben werden:

§ 2. Einzellaufen auf der Bahn.

- Für Männer: 60, 100, 200, 300, 400, 500, 800, 1000, 1500,
3000, 5000, 10000, 15000 Meter, eine Stunde laufen, Hürden-
lauf 60, 110, 200, 400 Meter.
- Für Frauen: 60, 100, 200, 300, 1000 Meter, Hürdenlauf 60 Meter.

§ 3. Gelände- und Straßenläufe.

- Männer: Gelände- und Waldläufe bis 10000 Meter. Straßen-
läufe bis 30000 Meter.
- Frauen: Gelände- und Waldläufe bis 2000 Meter.

§ 4. Stafetten.

- Stafetten können vom Veranstalter aus sämtlichen zugelassenen
Strecken ausgeschrieben werden. Werbestafetten (Straße usw.)
können beliebig ausgeschrieben werden.
- Höchstleistungen (H. § 22) werden nur in folgenden Länder-
Stafetten getrennt registriert:
Männer: 4×100, 10×100, 4×400, 4×1000 Meter. Olympische
800, 200, 200, 400 Meter. Schwedenstafette 400, 300, 200,
100 Meter.
Frauen: 4×100, 10×100 Meter. Kleine Olympische 200, 50,
50, 100 Meter.

§ 5. Gehen.

Für Männer: Auf der Bahn 1500 bis 5000 Meter. — Auf
der Straße bis 25 Kilometer.

§ 6. Springen.

Für Männer: Hoch-, Weit- und Dreisprung, mit und ohne
Anlauf. Stabhochsprung mit Anlauf.

Für Frauen: Hoch- und Weitsprung, mit und ohne Anlauf.

§ 7. Stoßen und Werfen.

Ausschreibungen können für bestarmig oder beidarmig lauten.
Stoßen. Kugel: Männer, 7¼ Kilo, Frauen, 5 Kilo. Stein-
oder Eisenwürfel: Männer, 15 Kilo.

Werfen. Diskus: Männer, Gewicht 2 Kilo, Durchmesser
22 Zentimeter, Frauen, Gewicht 1½ Kilo, Durchmesser 20 Zenti-
meter. — Speer: Männer, 800 Gramm, Länge 2,60 Meter, Frauen,
500 Gramm, Länge 2 Meter. — Hammer: Männer, 7¼ Kilo,
Gesamtlänge 1,25 Meter. — Schleuderballweitwerfen: Gewicht
2 Kilo, Schlaufe 35 Zentimeter, dabei sind 2 Zentimeter Spiel-
raum nach oben oder unten erlaubt. Für Frauen, Gewicht 1½ Kilo,
Schlaufe 25 Zentimeter.

§ 8. Mannschafts-Konkurrenzen.

- Sämtliche zugelassenen Einzelwettbewerbe können als Mann-
schaftskämpfe durchgeführt werden.
- Eine Mannschaft muß aus mindestens drei Teilnehmern be-
stehen.

§ 9. Mehrkämpfe.

Dreikampf. Für Männer und Frauen: Eine Sprungübung,
eine Wurfübung und ein Lauf.

Fünfkampf. Nur für Männer: Lauf, Sprung- und Wurfübung
müssen vertreten sein. Keine mehr als zweimal, Kurzstrecken nur
einmal. Folgender Fünfkampf wird in der Höchstleistungsliste ge-
führt: 200 Meter, Diskus, Weitsprung, Speer, 1500-Meter-Lauf.

Zehnkampf. Für Männer: Bestehend aus 100, 400, 1500 Meter,
110 Meter Hürden, Hoch-, Weit-, Stabhochsprung, Kugelstoßen,

Diskus- und Speerwurf. Zur Austragung muß mehr als ein Tag zur Verfügung stehen.

3. Abwicklung der Wettkämpfe.

§ 10.

Zur Abwicklung der Wettkämpfe sind nur geprüfte Kampf-richter zugelassen.

Es sind einzusehen: a) Schiedsgericht
b) Wettkampfleiter
c) Kampfgericht
d) Berechnungsausschuß.

§ 11. Schiedsgericht.

1. Für alle Wettkämpfe ist ein Schiedsgericht einzusetzen, das aus drei Mitgliedern besteht.
2. Die drei Schiedsrichter müssen, wenn möglich, verschiedenen Nationen angehören, sie müssen geprüfte Kampfrichter sein.
3. Das Schiedsgericht hat die Aufgabe, bei eingetretenen Differenzen an Ort und Stelle auch dann einzuschreiten, wenn es nicht angerufen wurde. Außerdem sind bei ihm Beschwerden und Proteste anzubringen. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar. Werden hierbei die Wettkampfbestimmungen nicht beachtet, so sind Einsprüche an den ISA zulässig.
4. Das Schiedsgericht kann Teilnehmer und Mannschaften von einzelnen Wettkämpfen ausschließen (disqualifizieren).
5. **P r o t e s t e** müssen am gleichen Tage, an dem die Wettkämpfe stattfanden, so zeitig abgegeben werden, daß eine etwaige Ortsprüfung noch erfolgen kann.
6. Bei Streitfällen, in denen ein Schiedsrichter über ein Mitglied seines Landes zu urteilen hätte, ergänzt sich das Schiedsgericht für diesen Fall, wenn möglich, durch ein unparteiisches Mitglied.
7. Alle Einsprüche, die sich aus dem Verlauf des Wettkampfes ergeben, sind beim Schiedsgericht **s o f o r t** nach Bekanntwerden der Ursache einzubringen.

§ 12. Wettkampfleiter.

Den Wettkampfleiter stellt der Veranstalter. Er ist für die programmäßige Abwicklung, für den Zustand des Platzes, für die Geräte und für rechtzeitiges Ausrufen zum Antreten verantwortlich.

§ 13. Kampfgericht.

1. Zum Kampfgericht gehören:
 - a) Für die Läufe: 1 Obmann, 1 Starter, mindestens 2 Startordner, Zielrichter, Zeitnehmer und Bahnrichter.
 - b) Für die Sprünge: 1 Obmann und jedesmalig 2 Kampfrichter, die verschiedenen Vereinen angehören müssen.

c) Für Wurf und Stoß: Wie bei den Sprüngen.
d) Der Berechnungsausschuß für die schriftlichen Arbeiten.

2. Ferner sind zur Bedienung des Sprachrohres ausreichende Kräfte zu stellen.
3. Für nicht auf der Bahn stattfindende Veranstaltungen ist das Kampfgericht sinngemäß aufzustellen, wobei vor allem für genügende Streckenbeobachtung zu sorgen ist.
4. Kein Teilnehmer kann in einem Wettkampf, an dem er teilnimmt, zugleich Kampfrichter sein.

§ 14. Obleute.

Die Obleute müssen anerkannte Kampfrichter sein. Sie übernehmen die Einteilung in ihrer Abungsart für die Zielrichter, Zeitnehmer und sonstigen Kampfrichter und sind für schnelle Durchführung der Wettkämpfe der Wettkampfleitung verantwortlich.

§ 15. Start.

1. In allen den Start betreffenden Fragen entscheidet im Rahmen der Wettkampfordnung der Starter.
2. Die Startordner sorgen für rechtzeitiges Antreten zu jedem Lauf, übernehmen die Auslösung der Plätze, sorgen für richtige Aufstellung der Teilnehmer und kontrollieren die auf dem Rücken zu tragenden Startnummern.
3. Teilnehmer, die sich bei Aufruf nicht melden, scheiden für diesen Wettkampf aus.

§ 16. Ziel.

1. Es sind für jede Bahn Zielrichter zu stellen, so daß für jeden Läufer mindestens je 1 Richter bestimmt ist.
2. Sieger ist, wer mit der Brust zuerst das Zielband berührt oder mit dem ganzen Körper die Ziellinie überschreitet. Wenn der Läufer im Ziel fällt und auf der Ziellinie liegen bleibt, darf die Uhr nicht eher abgestoppt werden, als der Läufer die Ziellinie ganz überschritten hat.
3. Zur Kontrolle dient ein an festen Pfosten in Brusthöhe anzubringendes Zielband, das straff gespannt, aber nur leicht befestigt werden darf.
4. Die Entscheidung der Zielrichter ist unanfechtbar.
5. Die Zeitnehmer haben nach dem Rauch des Startschusses anzustoppen.
6. Die Zeit des Siegers wird mit drei Uhren aufgenommen. Wenn zwei Uhren die gleiche Zeit zeigen, dann ist dies gültig. Wenn alle Uhren verschiedene Zeit zeigen, gilt die Zeit der mittleren Uhr. Wenn aus irgendeinem Grunde eine Zeit eines Kampfes nur mit zwei Uhren aufgenommen werden konnte, und diese nicht übereinstimmen, gilt die schlechtere Zeit.

7. Stehen nur 1—3 Uhren zur Verfügung, sind sie sämtlich für den Ersten zu stoppen. Bei den 2., 3. usw. Läufern sind die Abstände festzustellen. Um die Arbeit der Kampfrichter bei der Ankunft der Läufer zu erleichtern, werden beim Einzelkampf bei den letzten 10 Metern in Einmeterabständen parallel mit der Ziellinie Kalkstriche gezogen.
8. Zielrichter und Zeitnehmer müssen genau in der Verlängerung der Ziellinie, hintereinander gestaffelt, Aufstellung nehmen.

§ 17. Bahnbeobachtung.

1. Es sind so viel Bahnrichter zu stellen, daß die Kurven sowie bei Stafetten die Stabwechsel beobachtet werden können.
2. Falsche Stabwechsel, Behinderung anderer Läufer sowie Benutzung falscher Bahnen sind ohne Aufforderung sofort dem Schiedsgericht zu melden.

§ 18. Kampfrichter für Sprung und Wurf.

1. Die Kampfrichter stellen die erreichten Leistungen fest. Ein Kampfrichter ruft auf und überwacht Abwurf bzw. Absprung, ein anderer bezeichnet sofort den Leistungsmesspunkt.
2. Teilnehmer, die sich beim Aufruf nicht melden, scheiden für die aufgerufene Übung aus.

§ 19. Berechnungsausschuß.

Zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten ist ein Berechnungsausschuß einzusetzen. Er ermittelt an Hand der ihm übergebenen Listen die Teilnehmer für die Zwischen- und Endkämpfe sowie die Sieger. Alle Meldungen über Resultate, die nicht von den Kampfrichtern unterschrieben sind, bleiben unberücksichtigt. Der Berechnungsausschuß stellt auch die Haupt- und Ranglisten zusammen.

Die Registrierung der Resultate zwecks Weitergabe an die Presse und an die beteiligten Verbände ist Aufgabe des Berechnungsausschusses.

§ 20. Hilfskräfte.

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung müssen im Interesse der Teilnehmer und Zuschauer Ausräufel bestimmt werden, die auf Anordnung die Konkurrenzen ansagen und die Resultate verkünden.

§ 21. Allgemeines.

1. Sportgeräte, die bei den Wettkämpfen benutzt werden, müssen den Bestimmungen entsprechen. (Bestimmungen über Sportgeräte siehe besondere Anweisung.)
2. Über Wiederholung für ungültig erklärter Konkurrenzen entscheidet das Schiedsgericht.
3. Bei gleichen Rennen findet eine Wiederholung oder Entscheidung durch Los nicht statt, ebensowenig bei gleichen Leistungen in Sprung- oder Wurfübungen.

4. Schrittmacher sind weder auf der Bahn noch auf der Straße zulässig.
5. Der Aufenthalt ist bei Bahnveranstaltungen den Wettkämpfern nur auf dem vom Veranstalter zugewiesenen Platze gestattet. Personen, die sich im Innenraum der Bahn befinden, dürfen die Teilnehmer in keiner Weise ermuntern oder beeinflussen. Das Betreten des Innenraumes ist nur den jeweils am Wettkampf direkt beteiligten Personen gestattet. Die diesen Bestimmungen absichtlich zuwiderhandelnden Einzelpersonen oder Mannschaften können von der Teilnahme an dem Wettkampfe von der Wettkampfleitung ausgeschlossen werden, soweit die Sprachkenntnis nicht als Ursache der Zuwiderhandlungen angesehen werden kann.

4. Höchstleistungen.

§ 22.

1. Der Internationale Leichtathletik-Ausschuß führt eine Höchstleistungsliste, die alljährlich veröffentlicht wird. Dieselbe wird getrennt für Männer und Frauen geführt. Für Jugendliche werden keine Höchstleistungen registriert.
2. Zur Eintragung in die Höchstleistungsliste ist erforderlich:
 - a) Die Leistung muß erzielt sein bei einer genehmigten Veranstaltung.
 - b) Sie muß kontrolliert sein von mindestens drei anerkannten Kampfrichtern.
 - c) Bei Laufkonkurrenzen muß die Strecke nochmals vermessen worden sein.
 - d) Bei Wurf- und Sprungübungen muß die Messung mittels Stahlbandmaßes oder Mehlplatte erfolgt sein.

5. Wettkampf-Ausführungsbestimmungen.

A. Laufen auf der Bahn.

§ 23.

1. Die Bahn muß fest und eben sein.
2. Die Rundbahn wird 30 Zentimeter von der Innenkante aus gemessen. Es wird links herum gelaufen.
3. Nebeneinander laufende Bahnen müssen durch deutliche Markierung abgetrennt sein. Jede Bahn muß eine Breite von mindestens 1,20 Meter haben.
4. Strecken bis einschließlich 400 Meter werden auf für jeden Läufer abgesteckten Bahnen gelaufen.
5. Auf nicht abgezeichneter Bahn hat jeder Läufer das Recht, zu versuchen, nach Beginn des Laufens die Innenseite der Bahn zu gewinnen. Bei Langstreckenläufen sind Rundenjähler zu bestimmen, die die zurückgelegten Runden der einzelnen Sport-

ler zu kontrollieren haben. Abgerundete Läufer scheiden bis auf die vom Wettkampfausschuß festgesetzte Zahl aus.

6. Behindert ein Läufer seine Gegner durch Berühren, Stoßen oder In-den-Weg-Laufen, so ist er auszuschließen. Wurde durch die Behinderung sichtlich ein für den Behinderten schlechtes Resultat erzielt, so kann das Schiedsgericht den Wettkampf wiederholen lassen, natürlich ohne den Schuldigen.

Die auf der Laufstrecke verteilten „Bahnrichter“ haben über die glatte Durchführung obiger Bestimmungen zu wachen.

§ 24. Vor- und Zwischenläufe.

1. Sind mehr Teilnehmer gemeldet, als für einen Lauf möglich, so finden Vorläufe, evtl. Zwischenläufe statt.
2. Die Verteilung auf die Vor- und Zwischenläufe ist so vorzunehmen, daß die Besten möglichst erst in den Zwischen- bzw. Endläufen aufeinandertreffen. Das Schiedsgericht ist zur Kontrolle verpflichtet und zu Änderungen berechtigt.
3. Die Ausscheidung der Wettkämpfer für die Endläufe soll möglichst nach Placierung, nicht nach Zeit erfolgen. Diese Vorschriften gelten auch für die Stafetten.

§ 25. Start.

1. Die Startplätze sind für jeden Lauf gesondert durch Startordner, in Gegenwart der Teilnehmer, auszulosen.
2. Die niedrigste Nummer hat die Innenseite bzw. Innenbahn.
3. Die Läufer nehmen auf Aufforderung des Starters ihre Plätze ein, der Starter pfeift an und das Zielgericht antwortet zum Zeichen der Bereitschaft durch Pfiff.
4. Das Startkommando lautet: Auf die Plätze! — Fertig! und nach einer Pause von mindestens zwei Sekunden erfolgt der Schuß. Die Wartezeit von dem Worte „Fertig!“ bis zum Schuß soll mindestens so lange sein, daß die Läufer sich ruhig zur Startstellung aufheben können.
5. Ein Fehlstart liegt vor, wenn ein Läufer vor dem Schuß, bei Tiefstart Hände oder Füße, bei stehendem Start die Füße aus der Startstellung bewegt. Der Start wird wiederholt. Der Schuldige wird verwahrt und mit dem dritten Fehlstart erfolgt Disqualifikation.

Bei Fehlstarts nehmen die Startordner die Läufer sofort durch Pfiff zurück.

§ 26. Hürdenlauf.

1. Die Hürden sind für Männer 1,06 Meter, für Frauen 75 Zentimeter hoch, 1,10 Meter breit und mindestens 7 Kilo schwer. Der Standfuß ist 50 Zentimeter lang, die obere Leiste $1\frac{1}{2}$ Zentimeter stark und 6 Zentimeter breit. Die Hürden müssen feststellbar sein. Die obere Latte soll weiß gestrichen sein.

2. Beim 60-Meter-Hürdenlauf für Männer beträgt der Anlauf 13,72 Meter, der Auslauf 9,72 Meter. Es werden fünf Hürden 1,06 Meter hoch, in Abständen von 9,14 Meter aufgestellt.
3. Beim 110-Meter-Hürdenlauf ist der Anlauf 13,72 Meter, der Auslauf 14,02 Meter. Es werden zehn Hürden, 1,06 Meter hoch, in Abständen von 9,14 Meter aufgestellt.
4. Beim 200-Meter-Hürdenlauf ist der Anlauf 18 Meter, der Auslauf 20 Meter. Es werden zehn Hürden, 91 Zentimeter hoch, in Abständen von 18 Meter aufgestellt.
5. Beim 400-Meter-Hürdenlauf beträgt der Anlauf 45 Meter, der Auslauf 40 Meter. Es werden zehn Hürden, 91 Zentimeter hoch, in Abständen von 35 Meter aufgestellt.
6. Beim 60-Meter-Hürdenlauf für Frauen ist der Anlauf 12 Meter, der Auslauf 16 Meter. Es werden fünf Hürden, 75 Zentimeter hoch, in Abständen von 8 Meter aufgestellt.
7. Die Hürden sind für jede Bahn gesondert aufzustellen.
8. Das Umwerfen einer oder mehrerer Hürden kommt für das Ergebnis nicht in Betracht. Für die Wertung eines Laufes als Höchstleistung ist jedoch Bedingung, daß keine Hürde umgeworfen wurde.
9. Ungültig ist ein Lauf, wenn der Läufer sein Bein neben der Hürde nachzieht.

B. Stafetten.

§ 27.

1. Die Vorschriften der §§ 23—25 gelten auch für die Stafetten.
2. In der Schwedenstafette läuft nur der Erste (400 Meter) auf abgesteckter Bahn. Die nächsten Läufer haben die Berechtigung, die Innenbahn zu benutzen.
3. Pendelstafetten sind nur in der Halle und dort, wo keine Rundbahnen zur Verfügung stehen, zulässig. Der ablösende Läufer darf die Wechsellinie nicht überschreiten, bevor er im Besitz des Stabes ist. Zur Kontrolle ist der Stab um einen Pfosten bzw. Ständer herumzuführen.
4. Der Stabwechsel bei Stafetten auf der Rundbahn muß innerhalb eines Raumes erfolgen, der 10 Meter vor und 10 Meter hinter der Wechsellinie deutlich abgegrenzt ist. Für genaue Durchführung sind die Bahnrichter verantwortlich. Bei Verstößen erfolgt Disqualifikation durch das Schiedsgericht.
5. Der Stafettenstab ist 30 Zentimeter lang.

C. Gehen.

§ 28.

1. Die Spitze des hinteren Fußes darf nicht den Boden verlassen, bevor die Ferse des vorgestellten Fußes den Boden berührt.

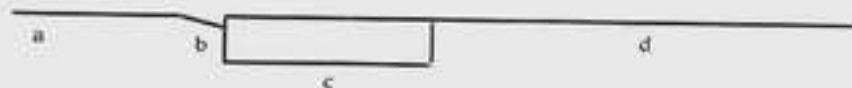
Im Augenblick, wo das vorgeschwungene Bein mit dem Fuß den Boden berührt, muß das Bein im Knie gestreckt sein.

2. Verstöße gegen diese Bestimmung werden nach zweimaliger Verwarnung mit Disqualifikation bestraft.

D. Springen.

§ 29. Allgemeine Bestimmungen.

1. Anlauf- und Absprungstelle müssen fest und eben sein.
2. Für Stabhoch- und Hochsprung muß die Absprungstelle in gleicher Ebene mit dem Neßpunkt, senkrecht unter der Mitte der Latte sein.
3. Bei Stabhochsprung muß bei größeren Wettkämpfen zur Sicherung bei Regenwetter und zur besseren Leistung ein Kasten eingegraben werden.
4. Bei Weit- und Dreisprung ist die Absprungstelle ein 20 Zentimeter starker geweihter Balken, der in den Erdboden so eingelassen ist, daß seine Oberfläche mit ihm abschneidet.
5. Bei Weitsprung aus dem Stand ist es zulässig, das Erdreich hinter dem Balken, d. h. also an der Niedersprungseite des Balkens, ungefähr 3 Zentimeter auf einer Länge von 5 Zentimetern zu vertiefen, wodurch das Berühren mit der Zehe nicht so leicht möglich ist. (Siehe Abbildung.)



a = Niedersprungstelle, b = Vertiefung hinter dem Balken, c = Balken, d = Anlaufbahn

6. Bei Weit- und Dreisprung stehen jedem Konkurrenten drei Versuche, bei allen Hochsprüngen in jeder Höhe drei Versuche zu. In den Endkampf kommen die sechs besten Springer nach Resultaten gemessen.
7. Finden keine Vorkämpfe statt, so haben bei Weit- und Dreisprung die drei Besten drei weitere Versuche.
8. Leistungen vom Vorkampf, sobald sie besser sind wie im Endkampf, werden anerkannt.
9. Sprünge, die nicht ausgeführt werden, gelten als Versuch, wenn der Boden hinter der Latte bzw. hinter dem Balken berührt wird. Seitliches Überlaufen gilt als Versuch. Fehlläufe infolge sichtbarer Störung können wiederholt werden.

§ 30. Sprünge aus dem Stand.

1. Der Absprung ist beliebig, die Füße dürfen aber zum Schwungholen den Erdboden nicht verlassen. Die Fersen dürfen nur einmal beim Schwungholen gehoben werden, ein zweites Mal zählt als ungültiger Sprung.

2. Im übrigen gelten die Bestimmungen wie für die entsprechenden Sprünge mit Anlauf.
3. Die Füße dürfen beim Schwungholen nicht vor- oder zurückgeschoben werden.
4. Beim Weitsprung darf sich der Wettkämpfer mit über den Absprungbalken hinausragenden Zehen aufstellen.

§ 31. Hochsprung mit Anlauf.

1. Der Sprung erfolgt über eine dreieckige Latte, Durchschnitt 3 Zentimeter, die Latte muß innerhalb der Sprungständer auf glatten Zapfen von 3 Zentimeter Breite aufgelegt werden. Abstand der Ständer mindestens 3,50 Meter.
2. Die Messung erfolgt von der Mitte der Oberkante der Latte senkrecht bis zum Erdboden.
3. Abwerfen der Latte zählt als Versuch.
4. Berühren der Latte ist gestattet. Bei gleicher Sprunghöhe gilt als der Bessere, wer nicht berührt hat.
5. Jeder Teilnehmer kann einzelne Sprunghöhen nach Belieben auslassen. Als Ergebnis zählt die lehterreichte Sprunghöhe.
6. Secht- und Überschlagsprünge sind nicht gestattet.

§ 32. Stabhochsprung.

1. Sprungstäbe sind in ausreichender Menge vom Veranstalter zu stellen.
2. Jeder Teilnehmer hat das Recht, eigene Stäbe zu benutzen, sie müssen aber dem Mitbewerber auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden. Eigene Sprungstäbe werden nur an die Teilnehmer weitergegeben, welche im Körpergewicht leichter sind als der Besitzer, um eine starke Abnützung und Bruch zu verhüten. Für Beschädigungen haftet der Veranstalter.
3. Der Sprung wird als mißglückt gewertet,
 - a) Wenn der Springer abgesprungen ist und zurückfällt.
 - b) Wenn die Latte mit dem Stab abgerissen wird. Kein Helfer darf den Stab berühren, bevor dieser zurückfällt.
 - c) Wenn der Springer oder der Stab bei einem nicht ausgeführten Sprung den Boden hinter dem Lotpunkt der Latte überschreitet.
4. Die Vorschriften des § 31 finden sinngemäß Anwendung.

§ 33. Weitsprung mit Anlauf.

1. Berühren des Erdbodens, beim Absprung an der Balkenkante der Sprunggrube zu, zählt als Versuch, der nicht gewertet wird.
2. Gemessen wird von der dem Balken am nächsten gelegenen Eindrucksstelle auf dem Erdboden, senkrecht auf die der Sprunggrube zugewendete Balkenkante, auch wenn diese Ein-

drucksstelle durch Rücktreten bzw. Rückfallen, Rückgreifen, Rückspringen usw. entstanden ist.

- Die Oberfläche der Sprunggrube muß genau eben mit dem Sprungbalken liegen. Die Grube ist nach jedem Sprung wieder zu ebnen.

§ 34. Dreisprung mit Anlauf.

Die Ausführung ist beliebig. Im übrigen gelten sinngemäß die Vorschriften des § 33.

E. Werfen und Stoßen.

§ 35. Allgemeine Bestimmungen.

- Der Anlauf und die Abwurfstellen für Stoßen und Werfen müssen fest und eben sein.
- Speerwurf, Steinstoßen und Schleuderballwerfen erfolgen von einer Abwurfslinie, die durch eine am Boden befestigte Latte bis 3,50 Meter markiert sein soll. Kugelstoßen, Diskus- und Hammerwerfen erfolgen aus einem Kreis, dessen Rand bis 10 Zentimeter erhöht sein kann.
- Jedem Konkurrenten stehen drei Versuche zu. In den Endkampf kommen die sechs besten Teilnehmer. Leistungen vom Vorkampf, sobald sie besser sind wie im Endkampf, werden anerkannt.
- Finden keine Vorkämpfe statt, so haben die drei Besten drei weitere Versuche.
- Übertreten. Das Betreten oder Überschreiten des Kreisrandes oder der Mallinie während dem Wurf oder Stoß machen denselben ungültig. Das gleiche gilt auch, wenn das Berühren der Mallinie des Kreisrandes oder des Bodens mit einem anderen Körperteil als den Füßen erfolgt. Das Berühren von innen, also von der Wurfseite her — nicht von oben — ist dagegen gestattet.

Der Werfer oder Stoßer darf den Kreis nach seinem Wurf oder Stoß nur seitlich, das heißt hinter der Schenkellinie oder nach hinten, das heißt nach der Anlaufseite, verlassen. Sinngemäß soll es auch bei Werfen oder Stoßen von der Mallinie so sein. Hierdurch wird jeder Schein des Übertretens vermieden. Das Übertreten des Kreisrandes oder der Mallinie, nachdem das Gerät am Boden liegt, gilt als Fehler. Der Innenraum des Kreises soll fest und eben sein. (Bild 89.)

- Die Messung bei Wurf- und Stoßübungen soll so erfolgen, daß von der nächsten, nicht tiefsten Eindrucksstelle des Wurfgerätes gemessen wird, und zwar:

- Bei Würfen oder Stößen aus dem Kreis bis zum Kreisrand. Jedoch auf einer Linie, die von der nächsten, nicht tiefsten Eindrucksstelle bis zum Mittelpunkt des Kreises führt. Würfe, die innerhalb eines vom Kreismittelpunkte in der Wurfriktion durch deutliche Linien hergestellten

Winkels von 90 Grad niederfallen, sind gültig. Dieser Winkel ist auf folgende Weise leicht herzustellen: Vom Mittelpunkt des Kreises zieht man in der Richtung der beiden Schenkellinien eine 5 Meter lange Linie. Diese beiden Schenkelpunkte müssen 7,07 Meter voneinander entfernt sein (siehe Bild 90).

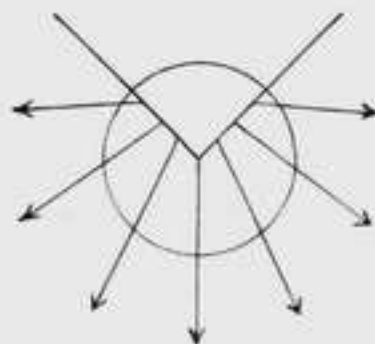


Bild 89. In der Pfeilrichtung darf der Werfer oder Stoßer den Kreis verlassen.

- Bei Würfen von der Mallinie kann dieselbe Messung erfolgen. Es braucht nur der Halbmesser des Kreises hinter der Mallinie gesucht zu werden und von ihm aus sind, wie Bild 91 zeigt, die Schenkel des Winkels anzusetzen.

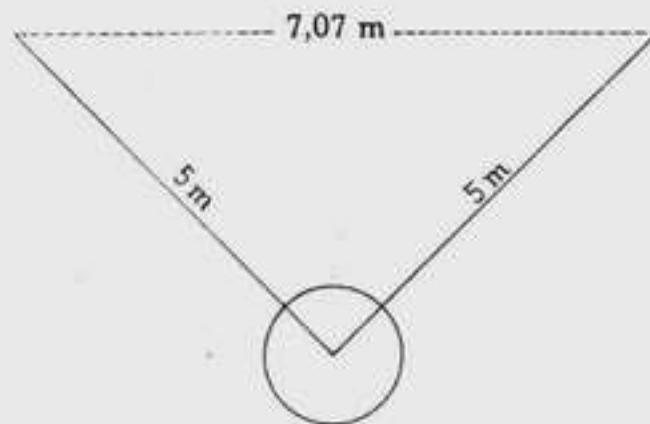


Bild 90. Messung aus dem Kreis.

Bei dieser Winkelmessung ist das Ziehen der langen Schenkel durchaus nicht nötig, wenn nur bis zum Kreisrande resp. bis zur Mallinie die Schenkel da sind. Auf

ihnen lege man das Meßband an, und der Meßraum ist gefunden. (Bild 91.)

7. Es können eigene Wurf- und Stoßgeräte benutzt werden, sofern sie vorschriftsmäßig sind und auch jedem anderen Teilnehmer zur Mitbenutzung freistehen.
8. Zerbricht das Gerät vor dem Auftreffen auf dem Erdboden, so wird der Versuch wiederholt.
9. Jeder Bewerber ist verpflichtet, nach dem Versuch das Gerät zu holen.

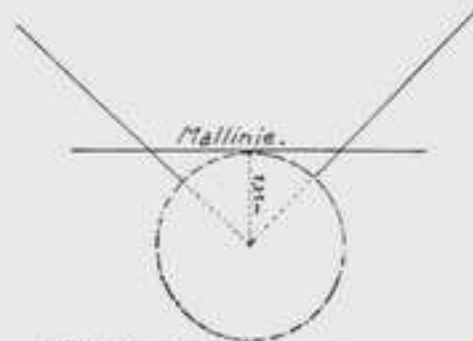


Bild 91. Messung von der Mallinie.

§ 36. Kugelstoßen.

1. Gestoßen wird aus einem Kreis von 2,13 Zentimeter Durchmesser.
2. Der vordere Kreisrand darf nur von innen, jedoch nicht von oben berührt werden.
3. Die Kugel darf beim Schwungholen nicht hinter die Schulter gebracht werden.
4. Der Versuch gilt als ausgeführt, wenn die Kugel die Hand verlassen hat.

§ 37. Eisenwürfel- oder Steinstoßen.

Es wird beliebig mit oder ohne Anlauf gestoßen. Der Stoß muß frei mit einer Hand ausgeführt werden.

§ 38. Diskuswerfen.

1. Geworfen wird aus einem Kreis, dessen Durchmesser 2,50 Meter beträgt.
2. Der vordere Rand darf nur von innen, jedoch nicht von oben berührt werden.

§ 39. Speerwerfen.

1. Der Speer muß an der durch die Umwicklung kenntlichen Griffstelle gefaßt werden.

2. Gültig ist der Wurf nur, wenn der Speer mit der eisernen Spitze zuerst den Boden berührt. Diese Berührungsstelle gilt als Meßpunkt.

§ 40. Hammerwerfen.

Geworfen wird aus einem Kreis, dessen Durchmesser 2,13 Meter beträgt. Der Hammer darf innerhalb oder außerhalb des Kreises liegen.

§ 41. Schleuderballwerfen.

Geworfen wird mit oder ohne Anlauf. Der Abwurf erfolgt von der Mallatte.

§ 42. Wertung der Mannschaftskämpfe.

1. Mannschaftskämpfe können in allen als Einzelkonkurrenzen zugelassene Wettbewerbe ausgeschrieben werden.
2. Die Mannschaft muß aus mindestens drei Teilnehmern bestehen.
3. Die Wertung erfolgt entweder durch Zusammenrechnung der Einzelleistungen oder nach Punkten, wobei der erste einen Punkt, der zweite zwei Punkte erhält.

§ 43. Wertung.

- a) Mehrkämpfe werden nach der festgelegten internationalen Wertungsordnung gewertet. (100-Punkt-Wertung.)
- b) Länderwettkämpfe werden für jede Sportart nach Plätzen gewertet.

Zum Beispiel:

- c) Jeder Verband kann für jede Sportart höchstens drei Teilnehmer stellen, von denen das Ergebnis von zweien eines jeden Verbandes berechnet wird. Die Punkte zwischen den Verbänden werden wie folgt berechnet: Nehmen 3 Verbände teil, so bekommt der erste 6 Punkte, der zweite 5 Punkte, der dritte 4 Punkte, der vierte 3 Punkte, der fünfte 2 Punkte, der sechste 1 Punkt.

- d) Erreichen verschiedene Sportler in einer Sportart gleiche Leistungen, so werden die Punkte auf die entfallenden Plätze zusammengezählt und durch die betreffende Zahl der Sportler, welche gleiche Leistungen haben, geteilt.

Es kommen demnach auch $\frac{1}{2}$ Punkte heraus.

3. B. Hochsprung:

Der erste springt 1,70 Meter, erhält 6 Punkte.

Der letzte springt 1,50 Meter, erhält 1 Punkt.

Der 2., 3., 4. und 5. springen alle 1,60 Meter. Die Punkte auf die entfallenden Plätze werden zusammengezählt, also 5, 4, 3 und 2 Punkte, zusammen 14 Punkte. Die 14 Punkte werden durch 4 geteilt, es erhält jeder $3\frac{1}{2}$ Punkte.

Erreichen zwei Verbände gleiche Punktzahl, so wird der Verband als Sieger erklärt, deren Vertreter am häufigsten

die höchsten Punktzahlen erreichten. Das heißt erste Plätze bzw. zweite und dritte.

In folgenden Sportarten
können internationale Mehrkämpfe ausgetragen werden:

Männer:

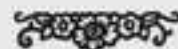
- 60-Meter-Lauf.
Pflicht 11 Sekunden, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = 2 Punkte.
- 100-Meter-Lauf.
Pflicht 17 Sekunden, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = 2 Punkte.
- 200-Meter-Lauf.
Pflicht 29 Sekunden, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = 2 Punkte.
- 400-Meter-Lauf.
Pflicht 1:14 Minuten, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = $\frac{1}{2}$ Punkt.
- 500-Meter-Lauf.
Pflicht 1:32 Minuten, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = $\frac{1}{2}$ Punkt.
- 800-Meter-Lauf.
Pflicht 2:48 Minuten, je $\frac{2}{10}$ Sekunde weniger = $\frac{1}{2}$ Punkt.
- 1000-Meter-Lauf.
Pflicht 3:30 Minuten, je $\frac{2}{10}$ Sekunde weniger = $\frac{1}{2}$ Punkt.
- 1500-Meter-Lauf.
Pflicht 6:10 Minuten, je 1 Sekunde weniger = 1 Punkt.
- 3000-Meter-Lauf.
Pflicht 11:10 Minuten, je 1 Sekunde weniger = 1 Punkt.
- 5000-Meter-Lauf.
Pflicht 21 Minuten, je 3 Sekunden weniger = 1 Punkt.
- 7500-Meter-Lauf.
Pflicht 32:40 Minuten, je 4 Sekunden weniger = 1 Punkt.
- 10000-Meter-Lauf.
Pflicht 44 Minuten, je 6 Sekunden weniger = 1 Punkt.
- 60-Meter-Hürdenlauf.
Pflicht 15 Sekunden, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = 2 Punkte.
- 110-Meter-Hürdenlauf.
Pflicht 22 Sekunden, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = 2 Punkte.
- 400-Meter-Hürdenlauf.
Pflicht 1:12 Minuten, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = 1 Punkt.
- Hochsprung aus dem Stand.
Pflicht 90 Zentimeter, je 1 Zentimeter höher = 2 Punkte.
- Hochsprung mit Anlauf.
Pflicht 1,10 Meter, je 1 Zentimeter höher = 2 Punkte.
- Weitsprung aus dem Stand.
Pflicht 1,80 Meter, je 1 Zentimeter weiter = 1 Punkt.

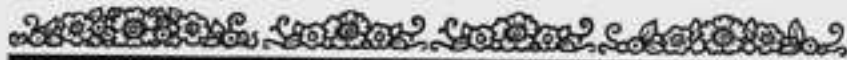
Weitsprung mit Anlauf.

- Pflicht 4,00 Meter, je 2 Zentimeter weiter = 1 Punkt.
- Dreisprung mit Anlauf.
Pflicht 9,50 Meter, je 3 Zentimeter weiter = 1 Punkt.
- Stabhochsprung.
Pflicht 2,00 Meter, je 1 Zentimeter höher = 1 Punkt.
- Schleuderballweitwerfen.
Pflicht 28 Meter, je 20 Zentimeter weiter = 1 Punkt.
- Diskuswerfen.
Pflicht 20 Meter, je 15 Zentimeter weiter = 1 Punkt.
- Speerwerfen.
Pflicht 25 Meter, je 20 Zentimeter weiter = 1 Punkt.
- Hammerwerfen $7\frac{1}{4}$ Kilo.
Pflicht 20 Meter, je 12 Zentimeter weiter = 1 Punkt.
- Eisenwürfel- oder Steinstoßen, 15 Kilo.
Pflicht 4 Meter, je 4 Zentimeter weiter = 1 Punkt.
- Kugelstoßen, $7\frac{1}{4}$ Kilo.
Pflicht 6 Meter, je 5 Zentimeter weiter = 1 Punkt.

Frauen:

- 60-Meter-Lauf.
Pflicht 12 Sekunden, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = 2 Punkte.
- 100-Meter-Lauf.
Pflicht 19 Sekunden, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = 2 Punkte.
- 60-Meter-Hürdenlauf.
Pflicht 17 Sekunden, je $\frac{1}{10}$ Sekunde weniger = 2 Punkte.
- Hochsprung mit Anlauf.
Pflicht 80 Zentimeter, je 1 Zentimeter höher = 2 Punkte.
- Weitsprung mit Anlauf.
Pflicht 2,70 Meter, je 2 Zentimeter weiter = 1 Punkt.
- Schleuderballwerfen.
Pflicht 15 Meter, je 15 Zentimeter weiter = 1 Punkt.
- Diskuswerfen.
Pflicht 12 Meter, je 10 Zentimeter weiter = 1 Punkt.
- Speerwerfen.
Pflicht 10 Meter, je 20 Zentimeter weiter = 1 Punkt.
- Kugelstoßen, 5 Kilo.
Pflicht 4 Meter, je 4 Zentimeter weiter = 1 Punkt.





Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einführung	3
Die Aufgaben des Sportwartes	5
Die Leitung von Übungsstunden	7
Ordnungsübungen	12
Körperbildende Gymnastik	24
Der Sportler am Gerät	43
Sporteignung	54
Arztliche Ratschläge für Turnen und Sport der Mädchen und Frauen	62
Kurse für Leichtathletik	90
Sportleiterprüfung und Prüfungsbestimmungen	101
Vorbereitung und Abwicklung von leichtathletischen Ver- anstaltungen	106
Der Platzbau	156
Internationale Regeln für Leichtathletik	160

